

Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12** in den Teilen

a) Sechstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes für Natur und Landschaft

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/3112 -
ERSTE BERATUNG

b) Das Grüne Band zum Nationalen Naturmonument entwickeln

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/2933 - Neufassung -

(Vizepräsidentin Jung)

Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung? Das kann ich nicht erkennen. Wünschen die Koalitionsfraktionen das Wort zur Begründung? Das kann ich auch nicht erkennen.

Die Landesregierung erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags. Für die Landesregierung erteile ich Staatssekretär Möller das Wort.

Möller, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir einige Vorbemerkungen, bevor ich zu den an die Landesregierung gerichteten Fragen berichte. Im Koalitionsvertrag der regierungstragenden Parteien wurde beschlossen, das Grüne Band Thüringen als Nationales Naturmonument auszuweisen. Das Kabinett wurde am 7. Juni 2016 von Frau Ministerin Siegesmund über die Grundzüge des Vorhabens und das vorgesehene Verfahren informiert. Eckpunkte für einen ersten Gesetzentwurf wurden den Ressorts zur Stellungnahme übergeben sowie Gespräche mit den Akteuren aus den Gebieten am Grünen Band aber auch mit den Spitzenverbänden und den Naturschutzvereinigungen geführt. Unser Ziel ist es, aus verschiedenen Gründen schnellstmöglich einen Gesetzentwurf vorzulegen und gleichzeitig aber auch die vorgenannten Akteure bei diesem Verfahren mitzunehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch wenn der Blick mit diesem Antrag nach vorn auf das Gesetzesvorhaben gerichtet ist, gestatten Sie mir doch einen kurzen Rückblick. Über 40 Jahre waren Deutschland und Europa geteilt. Die circa 1.400 Kilometer lange Grenze, die Deutschland zerschnitt, war von der DDR unter anderem mit menschenverachtenden Grenzsperranlagen, mit Minen und Selbstschussanlagen versehen worden, um die Menschen an der Flucht, an der sogenannten Flucht zu hindern. In der DDR war es verboten, sich der innerdeutschen Grenze auch nur zu nähern. Ein freies Sicht- und Schussfeld entstand, zum Teil durch den Einsatz von Pestiziden, direkt an der innerdeutschen Grenze. Der sogenannte Schießbefehl, mit dem die Grenzsoldaten der DDR vor jedem Dienst konfrontiert wurden, lautete: Grenzverletzer sind festzunehmen oder zu vernichten. – Das änderte sich 1989/1990 mit der friedlichen Revolution, als die Bürgerinnen und Bürger den Untergang der DDR erzwangen und die innerdeutsche Grenze fiel. Die Bilder von damals sind sicherlich vielen von Ihnen noch immer vor Augen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Grenze und die DDR-Grenzanlagen sind bis heute das Symbol für die Diktatur und die Willkür in der DDR. Entlang des ehemaligen innerdeutschen Grenzstreifens hatte sich bis 1990 eine Vielzahl wertvoller Biotope als Rückzugsraum für viele seltene Tier- und Pflanzenarten entwickelt. Heute, 27 Jahre nach dieser Revolution, bietet die Schutz-

kategorie „Nationales Naturmonument“ die einmalige Chance, eine grüne Brücke zu schlagen. Sie reicht von der Erinnerung und dem Gedenken an die Zeit der Teilung und an die Opfer der SED-Diktatur bis hin zum Schutz der besonderen Lebensräume, Pflanzen- und Tierwelt, die in dieser Zeit an der innerdeutschen Grenze entstanden sind bzw. sich dort angesiedelt haben und das heutige Grüne Band bilden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Biotopverbund und eine Erinnerungskultur gehören untrennbar zusammen und sollen gerade im Rahmen des Nationalen Naturmonuments auf Augenhöhe gelebt werden. Die Erinnerungskultur wird insbesondere in den vier Grenzlandmuseen, aber auch von vielen Menschen vor Ort, die auch mir auf meiner Wanderung mit Mario Goldstein im vergangenen Herbst begegnet sind, ganz vorbildlich gelebt.

Im Rahmen der Ressortabstimmung des neuen Gesetzes haben die Ressorts ihre Möglichkeiten zur Stellungnahme genutzt. Insbesondere mit dem Kulturbereich aus der Staatskanzlei fand ein intensiver Austausch statt, um ein ausgewogenes Miteinander von Natur und Erinnerungskultur in einen tragfähigen Gesetzestext zu gießen. Darüber hinaus führte die Thüringer Landgesellschaft im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz in einzelnen Regionen des Grünen Bandes bis Ende November Erörterungsgespräche durch. Ziel war es, ein Meinungsbild zum Ausweisungsvorhaben vor Ort einzuholen. Hinweise aus den Gesprächen werden bei uns sehr ernst genommen und fließen, soweit sie umsetzbar sind, in die Regelung des Gesetzentwurfs ein. Gleiches gilt für die Ergebnisse der mit den Landrätinnen und Landräten sowie mit der Oberbürgermeisterin der Stadt Eisenach sowie auch mit den Spitzenverbänden und den Umweltverbänden geführten Gespräche. Somit haben wir bereits im Vorfeld des Gesetzgebungsverfahrens einen breit angelegten Partizipationsprozess eingeleitet, um den gesellschaftlichen Belangen der Menschen vor Ort zu entsprechen. Häufig gestellte Fragen wurden in einem fortlaufend aktualisierten Dokument beantwortet und als Informationspapier verteilt sowie auf der Homepage unseres Ministeriums eingestellt. Die Erkenntnisse aus dem soeben beschriebenen Vorverfahren sind in dem von der Fachabteilung gerade fertiggestellten ersten Gesetzentwurf zur Ausweisung des Grünen Bandes Thüringen als Nationales Naturmonument eingegangen. Dieser Entwurf befindet sich gerade in der formellen Ressortabstimmung. Wir haben das ehrgeizige Ziel, ihn noch in diesem Jahr dem Kabinett vorzulegen. Ich hoffe, dass es uns gelingt. So weit zum Stand.

Gern komme ich nun Ihrer Bitte nach, zu den an die Landesregierung gestellten Fragen zu berichten.

(Staatssekretär Möller)

Zur Bedeutung des Grünen Bandes für den bundesdeutschen Naturschutz, den Biotopverbund und die Artenvielfalt: Der Bereich der ehemaligen innerdeutschen Grenze, das sogenannte Grüne Band, hat sich durch die teilungsbedingte, jahrzehntelange Nichtnutzung zu einer Perlenkette mit zahlreichen wertvollen und geschützten Biotopen und Lebensräumen sowie besonders geschützten Tierarten entwickelt. Das Grüne Band soll nun als Kette die einzelnen Naturschutzperlen miteinander verbinden. Es verbindet Biotope des Offenlands ohne oder in extensiver Nutzung wie Halbtrocken- und Trockenrasen, Feucht- und Bergwiesen sowie Zwergstrauchheiden und Felsfluren, moor- und naturnahe Gewässer wie Flüsse, Bäche, Seen und Verlandungszonen, Pionierwälder und Wälder wie Weich- und Hartholzauwald oder thermophile Eichenwälder. An besonders geschützten Arten – jetzt kommt der Bildungsteil – sind unter anderem Fischotter, Grüne Keiljungfer oder auch Flussjungfer genannt, Bachneunauge, Heckenwolläfer, Dunkler und Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Gelbbauchunke, Schwarzstorch, Blaukehlchen und Neuntöter sowie Keulen-Bärlapp zu nennen. Das Grüne Band bietet einen Querschnitt durch die verschiedensten Landschaften Thüringens. Es verbindet Naturschutzgebiete und geschützte Landschaftsteile und ist Teil von Gebieten mit bundesweiter und internationaler Bedeutung.

Punkt 2, zur Bedeutung des Grünen Bandes für eine positive Erinnerungskultur und für eine starke Regionalentwicklung im ländlichen Raum: Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Grüne Band verbindet nicht nur die Perlen des Naturschutzes, sondern ebenso die Perlen der Erinnerungskultur, nämlich die Grenzlandmuseen wie auch die vielen kleinen Erinnerungsorte wie Gedenksteine, Tafeln und andere Erinnerungseinrichtungen als Spuren der jüngeren deutsch-deutschen Geschichte. Der ehemalige Kolonnenweg und weitere materielle Reste der Grenzbefestigungsanlagen stellen das verbindende Element dar. Diese Anlagen markieren in Verbindung mit den entstandenen Biotopstrukturen den Verlauf der ehemaligen innerdeutschen Grenze. Dem Grünen Band kommt somit eine herausragende landeskundliche Bedeutung zu. Insgesamt ist das Grüne Band ein lebendiges Mahnmal und ein Zeugnis für die folgenden Generationen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, viele Abschnitte des Grünen Bandes brauchen eine extensive Nutzung, um die entstandenen Lebensräume zu erhalten. Das Grüne Band soll entsprechend seinem Schutzzweck gemeinsam mit den Menschen vor Ort geschützt und entwickelt werden. Dabei wird ein ausgewogenes Miteinander aller in der Region vorhandenen Nutzungsinteressen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung angestrebt, welche die ökologischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse gleichermaßen berücksichtigt.

Punkt 3, zur Bedeutung des Grünen Bandes für die Entwicklung des Tourismus: Das Nationale Naturmonument dient mit seiner Verbindung als Biotopverbund und Erinnerungslandschaft auch einer umweltschonenden und naturnahen Erholung und der Entwicklung des Tourismus. Durch die mit der Ausweisung als Nationales Naturmonument verbundene Erhöhung des Bekanntheitsgrads wird ein Imagegewinn für die Regionen erwartet, die vorher wenig bekannt waren. Bei Vermarktungsstrategien im Tourismus nehmen Alleinstellungsmerkmale eine wichtige Rolle ein. Dies gilt auch für den Natur- und Geschichtstourismus. Genauso wie in der Welterberegion Wartburg Hainich sollen die Kommunen von dem ersten flächenhaften Nationalen Naturmonument in Deutschland profitieren können. Dies schafft auch nachhaltige Arbeitsplätze in den ländlichen Regionen. Dass sich als Nationale Naturmonumente ausgewiesene Landschaftsräume aus naturtouristischer Sicht zu wahren Naturschätzen entwickeln können, zeigt sehr eindrucksvoll die bisherige Bilanz zum diesjährigen Themenjahr „Das ist meine Natur“. Wir haben sicherlich alle die Werbung für unsere Nationalen Naturlandschaften zum Beispiel auf Straßenbahnen oder am Bahnhof hier in Erfurt gesehen.

Die vom Umweltministerium initiierten und mehrheitlich von der Thüringer Tourismusgesellschaft durchgeführten Kampagnen zur Bewerbung und touristischen Vermarktung der Thüringer Nationalen Naturlandschaften haben durchaus auch messbare Früchte getragen. Die Übernachtungszahlen konnten mit bis zu 9 Prozent und die Gästeankünfte mit über 8 Prozent in unseren acht Nationalen Naturlandschaften von Januar bis Juli 2016 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum gesteigert werden. Dies bedeutet, dass es sich auch für ein Nationales Naturmonument lohnen kann, mit gezielten Kampagnen und guten touristischen Strategien vermarktet und damit bekannt gemacht zu werden.

Zur Verantwortung des Freistaats für das Grüne Band, dem vierten Punkt: Das Grüne Band Deutschland ist das einzige existierende großräumige Biotopverbundsystem der Bundesrepublik. Der Thüringer Teil des Grünen Bandes verkörpert einen repräsentativen Abschnitt der europäischen Geschichte und ist gleichzeitig ein wichtiger Teil des internationalen, über 12.500 Kilometer langen Biotopverbundsystems des Green Belt. Mit 763 Kilometer Länge hat Thüringen den größten Anteil, mehr als die Hälfte des Grünen Bandes Deutschland, das auf circa 1.400 Kilometer kommt. Thüringen trägt deshalb eine große Verantwortung in Deutschland, um das Grüne Band als Mahnmal und Lebensraum zu erhalten und es für die Erinnerungskultur und den Naturschutz zu sichern.

2008 und 2009 wurden Vereinbarungen zur Übertragung von Naturerbfleichen vom Bund an den Freistaat und folgend an die „Stiftung Naturschutz

(Staatssekretär Möller)

Thüringen“ geschlossen. Der Freistaat hat sich gegenüber dem Bund zur Erhaltung und Entwicklung des Grünen Bandes verpflichtet. Dieser Verantwortung werden wir mit der Ausweisung des Grünen Bandes Thüringen als Nationales Naturmonument gerecht.

Punkt 5, zur Lage und räumlichen Abgrenzung der Flächen im Grünen Band sowie zur Entwicklung des Grünen Bandes in den Jahren seit der friedlichen Revolution: Die Frage, wie mit den Flächen der ehemaligen innerdeutschen Grenze umgegangen werden soll, wurde schon in den 90er-Jahren intensiv diskutiert. Bereits 1998, in der zweiten Legislatur, wurde im Konsens mit allen Interessengruppen von der damaligen schwarz-roten Landesregierung ein Leitbild für das Grüne Band Thüringen erarbeitet. Erinnern wir uns – einige waren damals ja schon dabei –: Nach diesem Leitbild soll innerhalb des Grünen Bandes die Natur Vorrang haben, ein Teil deutscher Geschichte erlebbar gemacht werden, das wirtschaftliche Potenzial auch des Tourismus genutzt werden, die komplizierten Eigentumsverhältnisse geklärt werden und die Landnutzung nachhaltig, konfliktfrei und im Konsens mit den vor Ort Betroffenen erfolgen.

In den zurückliegenden Jahren wurde so im Rahmen der Möglichkeiten versucht, das Grüne Band zu erhalten und zu entwickeln. Da, wo Regelungen durchgreifen konnten und freiwillige Maßnahmen möglich waren, konnte das Leitbild umgesetzt werden. Beispielhaft sind die Ausweisung von Schutzgebieten, die Etablierung zweier Naturschutzgroßprojekte von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung und der Einsatz der Landentwicklungsinstrumente zu nennen. Immerhin gut 40 Prozent des Grünen Bandes besitzen naturschutzrechtlich einen hohen Status. Auf einer Länge von circa 170 Kilometern von den 763 Kilometern gibt es Flurbereinigungsverfahren, die freiwillige Maßnahmen durch geeignete Flächenzuordnungen unterstützen. Auch waren Abschnitte des Grünen Bandes in zwei länderübergreifenden INTERREG-Projekte einbezogen. Erwähnen will ich an dieser Stelle auch die Stätten der Erinnerungskultur, die Grenzlandmuseen sowie die zahlreichen Aktivitäten auf lokaler Ebene. An dieser Stelle möchte ich allen vor Ort im Naturschutz, in Erinnerungskultur, an den Grenzlandmuseen, aber auch an den vielen kleinen Erinnerungsorten Engagierten meinen herzlichen Dank sagen. Danke dafür, dass Sie mit dazu beigetragen haben, dass aus dem Todesstreifen eine Lebenslinie werden konnte.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Bereich des Grünen Bandes Thüringen gingen in den vergangenen Jahren Flächen im Umfang von circa 4.000 Hektar in das Eigentum der Stiftung Naturschutz Thüringen über. Hierbei handelt es

sich um Übertragungsflächen des Bundes aus dem nationalen Naturerbe. Für diese Flächen hat sich der Freistaat bereits zur Erhaltung und Entwicklung verpflichtet. Leider ist es teilweise sehr schwer, den vorhandenen Flickenteppich der Übertragungsflächen zu einem tragenden Biotopverbund zusammenzufügen, der auch noch die angemessenen Elemente der Erinnerungslandschaft einschließt. Wir müssen deshalb den eingeschlagenen Weg konsequent weitergehen. Der Bundesgesetzgeber hat uns mit dem Naturschutzgesetz im Jahr 2009 die Gelegenheit und die rechtlichen Mittel gegeben, dies tatsächlich auch zu tun. Unser Ziel ist es nun, entsprechend der Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes das Grüne Band Thüringen als Nationales Naturmonument, also als ein Gebiet, das wegen wissenschaftlicher und landeskundlicher Gründe wegen seiner Eigenart von herausragender Bedeutung ist, durchgängig unter Schutz zu stellen.

Zum sechsten Punkt, zum aktuellen Stand der Schutzgebietsausweisungen entlang des Grünen Bandes sowie den Hindernissen für eine verbesserte Unterschutzstellung naturschutzfachlich wertvoller Flächen: Bereits mehr als 40 Prozent der Fläche des Grünen Bandes zwischen Kolonnenweg und Landesgrenze befinden sich in Geltungsbereichen von Verordnungen mit einem hohen Schutzniveau. Dies sind im Überblick 42 Naturschutzgebiete entlang des Grünen Bandes, zwei neue Landschaftsschutzgebiete mit speziellen Regelungen zum Grünen Band, geschützte Landschaftsbestandteile und natürlich zahlreiche Natura-2000-Gebiete. Auf der restlichen Fläche des Grünen Bandes greifen Regelungen zum gesetzlichen Biotopschutz, zum Artenschutz und zur Eingriffsregelung. Ein grundsätzliches Hemmnis für die Ausweisung von weiteren Naturschutzgebieten im Bereich des Grünen Bandes ist die besondere Zusammensetzung und Struktur der Eigentumsverhältnisse, welche einen erheblichen Abstimmungsbedarf nach sich zieht. 42 Prozent gehören uns, 25 Prozent sind im privaten Eigentum, 13 Prozent gehören Kommunen, 11 Prozent ThüringenForst, 7 Prozent gehören noch dem Bund, Agrarbetrieben, der Treuhand oder Naturschutzverbänden und zu den 42 Prozent, die der Stiftung Naturschutz gehören, gibt es noch 2 Prozent Flächen, die unmittelbar dem Freistaat gehören – also knapp die Hälfte gehört uns, aber die anderen Flächen sind eben doch sehr zersplittert. Hier bietet aber die Flurbereinigung mit ihren Verfahren geeignete Instrumente, um einen Interessenausgleich herbeizuführen. Wir benötigen dafür aber in der Regel relativ viel Zeit und entsprechende Mittel für Flächeneinkäufe oder Ausgleichszahlungen. Um in der Zwischenzeit die Lücken nicht noch größer werden zu lassen, sollte die Chance genutzt werden, entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze das Nationale Naturmonument Grünes Band Thüringen auf der Grundlage des § 24 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz durch ein

(Staatssekretär Möller)

Landesgesetz zu errichten. Ein Landesgesetz ist deshalb notwendig, weil sich die Ausweisung selbst nach Landesrecht richten muss und das Thüringer Naturschutzgesetz keine entsprechende Verordnungsermächtigung enthält. Thüringen nimmt mit dieser Gesetzgebung eine Vorreiterrolle innerhalb der Bundesländer ein. Die Möglichkeit eines zeitlich abgestimmten Vorgehens mit anderen Bundesländern wurde von unserem Haus geprüft. In Sachsen – dort betrifft es nur wenige Kilometer – besteht aufgrund vorhandener Schutzgebiete kein Handlungsbedarf. In Sachsen-Anhalt ist die Ausweisung des Grünen Bandes Bestandteil des Koalitionsvertrags der regierungstragenden Parteien. Die Einstufung als vordringliche Maßnahme steht aber noch aus. Wenn Sachsen-Anhalt dem Beispiel Thüringens folgt und es in beiden Ländern zur Ausweisung kommt, stünden 79 Prozent des Grünen Bandes in Deutschland als Nationales Naturmonument unter Schutz. Wenn man dann noch den sächsischen Anteil dazurechnet, der durch Naturschutzgebiete gesichert ist, wären 82 Prozent des Grünen Bandes in Deutschland durchgängig geschützt.

Zum siebenten Punkt, wie im Rahmen des Ausweisungsverfahrens die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, von Landnutzern und Grundstückseigentümern, von Vereinen an den Erinnerungsorten sowie der Kommunen und der Landkreise erfolgt: Hier kann ich auf meine Ausführungen zum sogenannten Vorverfahren, die ich im Rahmen der Vorbemerkungen gemacht habe, verweisen. Bevor das Kabinett den Gesetzentwurf für die Ausweisung des Grünen Bandes als Nationales Naturmonument an den Landtag zur Befassung überweisen wird, wird es ganz selbstverständlich zunächst eine Verbändebeteiligung beschließen. Aus meiner Sicht sollte sich eine Kernregelung des Gesetzes mit einem Pflege-, Entwicklungs- und Informationsplan befassen. Aus diesem Plan sollen alle maßgeblichen Maßnahmen hervorgehen, die zur Umsetzung des Schutzzwecks und der anderen Gesetzesregelungen erforderlich sind. Ich wünsche mir, dass die Planerstellung unter breiter Beteiligung der Kommunen, der öffentlichen Planungsträger, aber auch von Dritten, wie den Gedenkstätten, den Nutzern, den Eigentümern und vielen anderen, die da vor Ort aktiv sind, erfolgt. Es ist ganz bewusst kein abschließlicher Pflege- und Entwicklungsplan im klassischen naturschutzfachlichen Sinne. Vielmehr messen wir der Information und den damit verbundenen Chancen für Umweltbildungsinitiativen, aber auch für Initiativen, die sich mit Geschichtsbildung befassen, mindestens den gleichen Stellenwert bei – Naturschutz und Erinnerungskultur auf Augenhöhe. Nur so kann das Nationale Naturmonument Grünes Band Thüringen zu einer Erfolgsgeschichte werden. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Ich frage: Wer wünscht die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer I des Antrags? Das sind die Koalitionsfraktionen, die Fraktion der CDU und die AfD-Fraktion. Dann möchte ich darauf hinweisen, dass Beratungen zu den Berichten grundsätzlich in langer, also in doppelter Redezeit verhandelt werden. Ich eröffne auf Verlangen aller Fraktionen die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer I des Antrags. Gleichzeitig eröffne ich die Aussprache zu dem Gesetzentwurf und zu Nummer II des Antrags. Als erste Rednerin hat sich Abgeordnete Tasch, Fraktion der CDU, zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, die CDU-Fraktion hat Ihnen heute den Entwurf der sechsten Änderung des Thüringer Gesetzes für Natur und Landschaft mit der Bitte um Beratung in dem zuständigen Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz und selbstverständlich zur Mitberatung in dem Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten vorgelegt. Ziel ist es – und wir wollen damit die Möglichkeit nutzen –, die Idee des Bundesgesetzgebers aus dem Jahr 2009 in § 24 Bundesnaturschutzgesetz zur Aufnahme der Schutzkategorie „Nationales Naturmonument“ in die Naturschutzgesetze der Länder zu nutzen. Ziel des Bundesgesetzgebers war es, national bedeutsame Schöpfungen von Natur und Landschaft auch auf kleineren Flächen einem herausgehobenen Schutz zu unterwerfen, der international Anerkennung und Beachtung findet. Dementsprechend sollen Gebiete als Nationale Naturmonumente ausgewiesen werden, die natürlich kulturelle Erscheinungen enthalten, die außerordentlich oder einzigartig sind und wegen ihrer Eigenart, Seltenheit oder ästhetischen Qualität aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen, kulturhistorischen und landeskundlichen Gründen von herausragender Bedeutung sind.

Wir sind der Auffassung, dass mit dieser Änderung des Thüringer Naturschutzgesetzes dem zuständigen Ministerium die Möglichkeit gegeben wird, intensiv zu prüfen, welche Gebiete und Objekte als Nationale Naturmonumente geeignet sind. Da unterscheiden wir uns zum vorgelegten Antrag von Rot-Rot-Grün. Wir sind der Meinung, dass unser Naturschutzgesetz zu ändern ist, diese Schutzkategorie einmalig einzuführen ist und dann zu prüfen ist, welche Objekte – Kolonnenweg, andere Dinge – als Nationales Naturmonument auszuweisen sind. Denn wenn wir so vorgehen, Herr Staatssekretär, wie Sie es gerade vorgetragen haben, dann müssen Sie für jedes Nationale Naturmonument, und wenn es nur eine kleine Höhle ist und was es alles so gibt, immer ein Gesetz dazu machen. Das halten wir für falsch. Deshalb haben wir hier vorgelegt, unser Naturschutzgesetz dahin gehend zu erweitern und diese Möglichkeit, die wir seit 2009 haben, hier

(Abg. Tasch)

in unser Landesrecht umzusetzen. Ich erinnere auch, dass es bisher bewährte Praxis war, auch zu solchen Dingen in den zuständigen Ausschüssen immer einen großen Konsens zu erzielen – und das ist uns in den letzten Jahren auch gelungen. Der Schutz von bedeutenden Gebieten und Objekten ist nur mit enger Rückkopplung mit der Bevölkerung zu erreichen. Unsere Philosophie für einen erfolgreichen Naturschutz ist – damit haben wir gute Erfahrungen gemacht –: Mensch und Natur gehören zusammen. Es ist auch ein ganz wichtiger Bestandteil in unserem Gesetzesvorschlag, deshalb auch die Schutzklausel für die Land- und Forstwirtschaft mit aufzunehmen. Hinter dem Satz „Nationale Naturmonumente sind wie Naturschutzgebiete zu schützen“, darf eben auch ein ganz besonderer Satz nicht fehlen – da möchte ich aus unserem Gesetzentwurf zitieren: „Dabei ist die ordnungsgemäße Land- und Forstwirtschaft im bisherigen Umfang zu gewährleisten.“ Es ist bekannt und viele, die in dem Bereich arbeiten, wissen, dass es viele potenzielle Nationale Naturmonumente in Thüringen gibt. Das ist eben mehr als nur das Grüne Band. Deshalb haben wir vorgeschlagen, so wie das seit einem Jahr in Mecklenburg-Vorpommern Praxis ist, diese Dinge per Rechtsverordnung auszuweisen. Ein eigenes Gesetz nur für das Grüne Band schaffen zu wollen, wie es eben der Herr Staatssekretär angekündigt hat, ist für uns nicht zielführend.

(Beifall AfD)

Die Erfahrungen auch aus früheren Gesetzen, die von der Umweltministerin bisher vorgelegt wurden, zeigen, dass hierbei immer wieder Eingriffe in die berechtigten Interessen der Land- und Forstwirte sowie den vorgesehenen Ausbau der Verkehrs- und Infrastruktur zu befürchten sind. Frau Siegesmund hat ja in diesem Zusammenhang lange vor dem heutigen Datum in der Presse verlautbaren lassen, dass ein Grund zur Ausweisung des Grünen Bandes sein soll, einen möglichen SuedLink zu verhindern. Da haben wir auch unsere Bauchschmerzen, ein Gesetz zu erlassen, mit dem man Infrastrukturmaßnahmen verhindern will. Das wird nicht funktionieren. Das hat auch nichts mit seriöser Politik zu tun. Ich finde, wenn man so vorgeht, hat man auch dem Naturschutzgedanken keinen Gefallen getan. Ich will das am Beispiel des Weltnaturerbes Deutsches Wattenmeer noch einmal verdeutlichen, dass beim Ausbau der Transportwege für erneuerbare Energien selbst die höchsten Kategorien des Naturschutzes gegenüber der erneuerbaren Energiewirtschaft zurücktreten mussten. So möchte ich Frau Siegesmund oder jetzt Herrn Möller fragen, wo nun Ihre Prioritäten liegen. Einerseits wollen Sie das mögliche Nationale Naturmonument Grünes Band zur Verhinderung – so stand es in der Presse – einer Stromtrasse nutzen – Ihres geliebten Windstroms –, auf der anderen Seite weisen Sie aber unzerschnittene Waldgebiete aus oder

wollen sogar Naturschutzgebiete zum Bau von Windanlagen zur Verfügung zu stellen. Das heißt sich unserer Meinung nach. So geht auch die alleinige Fixierung der Kategorie des Nationalen Naturmonuments auf das Grüne Band angesichts der reichen und besonderen Naturlandschaft Thüringens am Ziel des Bundesgesetzgebers vorbei, speziell ausgewählte und kleinräumige Schutzgebiete mit einem einmaligen Charakter auszuweisen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die rot-rot-grünen Fraktionen haben hier einen Antrag vorgelegt. Wir sind der Meinung, dass Sie den zweiten Schritt vor dem ersten machen wollen. Deshalb haben wir mit diesem vorgelegten Gesetzentwurf den ersten Schritt vollzogen, um die neue Schutzkategorie in unser Landesnaturschutzgesetz einfließen zu lassen, um dann, wenn sie Bestandteil ist, zu prüfen, was es neben dem Grünen Band noch an markanten Dingen in Thüringen gibt. Ich habe einmal zwei, drei ausgewählt, die auch lohnenswert sind; das hat jetzt keinen Alleinvertretungsanspruch. Das ist der Bohlen bei Saalfeld als größtes nationales Geotop in Deutschland, die Barbarossahöhle im Kyffhäuserland als einzigartige und schon seit 1865 öffentlich zugängliche Gipshöhle oder die Travertine des Ilmtals als Geotop-Ensemble im UNESCO-Welterbe-Areal Weimar. Das sind – wie gesagt – nur Beispiele. Ein Beispiel davon ist das Grüne Band.

Deshalb – wie gesagt – möchten wir unseren Gesetzentwurf überweisen und somit beraten, um dem Ministerium die Möglichkeit zu geben, hier zu schauen, welche Dinge es verdient haben, als Nationales Naturmonument ausgewiesen zu werden. Nach unserer Auffassung geht hier Sorgfalt vor Geschwindigkeit.

(Beifall CDU)

Ich darf dabei auch an den strengen Kriterienkatalog, der im Auftrag des Bundesamts für Naturschutz 2014 untersucht wurde, erinnern. Sein Abschlussbericht zeigt, dass die Ausweisung an besonders hohe Anforderungen gebunden ist. Die Schutzgebietart soll sich an der Kategorie III der Internationalen Schutzunion orientieren. Schutzgebiete der Kategorie III sind demnach zum Schutz einer besonderen und einmaligen Naturerscheinung ausgewiesen, die ein geologisches Merkmal, etwa eine Grotte, oder ein lebendiges Element, etwa ein uralter Baumbestand, sein kann. Es handelt sich dabei um relativ kleine Schutzgebiete, die zudem sehr attraktiv für Besucher sind.

Wenn Sie unter diesen Voraussetzungen einmal das Grüne Band mit untersuchen, Herr Möller, dann müssen Sie sich bewusst machen, dass die naturschutzrechtliche Sicherung für die naturschutzfachlich wichtigen Teile dieses Naturraums gar nicht mehr nötig ist. Das haben Ihre Vorgänger gemacht; dabei kann ich mich erinnern, sie waren nun einmal von der CDU. Ich möchte einige in Erinnerung ru-

(Abg. Tasch)

fen, weil beim Umweltschutz immer so gern unterschlagen wird, dass die CDU eigentlich die Partei ist, der die Bewahrung der Schöpfung am Herzen liegt.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Nicht beim Grünen Band!)

Ich möchte bemerken, dass ein Drittel des Grünen Bandes schon als Naturschutzgebiete oder Kern- bzw. Pflegezonen des Biosphärenreservats Rhön gesichert sind oder einem Schutz als Natura-2000-Gebiete unterliegen oder als geschützter Landschaftsbestandteil/Flächennaturdenkmal in einem gesetzlich geschützten Biotop gesichert sind. Ein weiteres Drittel mit geringerer Schutzintensität ist schon als Landschaftsschutzgebiet oder Naturpark geschützt. Weitere Teile des Grünen Bandes befinden sich durch Übergang auf die Stiftung Naturschutz bereits im öffentlichen Eigentum.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jegliche Unterschutzstellung bedarf im Vorfeld natürlich auch der Arbeit mit den Menschen in der Region. Das ist das Wichtigste – ohne die Menschen vor Ort kann Naturschutz nicht gelingen. Wir sollten uns in der Diskussion über das Grüne Band aber auch das Wichtigste verdeutlichen, das haben Sie auch gesagt. Hier geht es uns gerade beim Grünen Band um die Unterschutzstellung des Kolonnenwegs, der als Mahnmal der unmenschlichen Teilung Deutschlands und als Mahnmal des DDR-Unrechtsstaats gilt. An diesem Kolonnenweg sind Menschen getötet worden, die in die Freiheit wollten. Das darf man bei allem anderen nicht vergessen. Deshalb werden wir uns auch der Diskussion darüber nicht verweigern. Deshalb bitte ich, liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns unseren Gesetzentwurf in den zuständigen Ausschuss überweisen. Lassen Sie uns den ersten Schritt machen, und dann können wir den zweiten Schritt machen – so ist die richtige Reihenfolge: erster Schritt, zweiter Schritt. Dann wird es auch ein Erfolg werden. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat Abgeordneter Kummer das Wort.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Wir haben einen Tagesordnungspunkt vor uns, der aus zwei spannenden Inhalten besteht, auf der einen Seite die Diskussion des Grünen Bandes als Nationales Naturmonument und auf der anderen Seite die Änderung des Thüringer Naturschutzgesetzes.

Meine Damen und Herren, das Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege – oder auch Bundes-

naturschutzgesetz in der Kurzfassung genannt – vom 29.07.2009, in Kraft getreten zum 1. März 2010, kennt in seinem § 24 das Nationale Naturmonument und beschreibt es wie folgt: „Nationale Naturmonumente sind rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, die aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen, kulturhistorischen oder landeskundlichen Gründen und wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit von herausragender Bedeutung sind. Nationale Naturmonumente sind wie Naturschutzgebiete zu schützen.“ Dies ist der Punkt, an dem man feststellen kann, dass das Grüne Band in Thüringen, das Grüne Band in Deutschland wie kaum ein anderes Gebiet geeignet ist, um diese Kriterien zu erfüllen, aus dem einfachen Grund, dass das Grüne Band als lebendes Mahnmal für die deutsche Teilung, ja für die europäische Teilung, als Mahnmal für ein unmenschliches Grenzregime mit vielen Todesopfern und mit sehr, sehr viel verheerenden Auswirkungen für Familien, die dort in der Nähe lebten, und auch als Mahnmal, dass man die Erinnerung behalten muss, steht. Das sage ich auch mal: Herr Staatssekretär Möller hat vorhin die Definition für den Schießbefehl abgegeben, auch darüber muss man sicherlich immer wieder reden und auch ab und zu vielleicht mal in das Grenzgesetz der DDR gucken, um sich mal die realen Definitionen anzusehen und wie sich so etwas dann in der Historie, auch in der Betrachtung, verändert.

Meine Damen und Herren, die CDU hat uns heute einen Gesetzentwurf vorgelegt, um Nationale Naturmonumente in Thüringen auf den Weg zu bringen. Es ist eine Möglichkeit, sich dieser ganzen Frage zu nähern, und ich will dabei feststellen, dass ich dabei sehr erfreut zur Kenntnis nehme, dass die CDU offensichtlich das Grüne Band in Thüringen als geeignet betrachtet, Nationales Naturmonument zu werden. In der letzten Legislatur hat die CDU-geführte Landesregierung ...

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Das steht da nicht drin!)

Frau Tasch ist aber in ihrer Rede auf das Grüne Band eingegangen.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Aber im Gesetz steht nichts davon drin!)

Ja, Herr Primas, ich sage bloß, Frau Tasch ist in ihrer Rede auf das Grüne Band eingegangen und es ist auch kein Zufall, dass die beiden Tagesordnungspunkte heute gemeinsam aufgerufen werden.

In der letzten Legislatur hat es einen Antrag von Bündnis 90/Die Grünen zu der Frage gegeben und es gab eine Plenarberatung, es gab eine Ausschussdebatte dazu. Das Thema wurde beerdigt, auch aufgrund der vorläufigen Beurteilung der Möglichkeit, das Grüne Band durch das Institut für Naturschutz und Naturschutzrecht Tübingen als Natio-

(Abg. Kummer)

nales Naturmonument auszuweisen. Thüringen hatte damals den Bund darum gebeten, eine solche Beurteilung vorzunehmen. Hier gab es eine vorläufige Beurteilung. Ich möchte das vorlesen: „Die Schutzgründe des § 24 Abs. 4 Satz 1 Nummer 1 sind bezüglich der landeskundlichen Bedeutung auf nahezu der gesamten Länge des Grünen Bandes Thüringen und Deutschland erfüllt. Da jedoch die Voraussetzung des § 24 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 Bundesnaturschutzgesetz nur auf Teilabschnitten des Grünen Bandes vorliegen, sollte keine Gesamtausweisung als Nationales Naturmonument erfolgen.“ Das war der Grund, warum die ganze Debatte dann in der letzten Legislatur im Sande verlief. Ich nehme Ihren Beitrag, Frau Tasch, als Betrachtung der CDU, dass das Grüne Band doch als Nationales Naturmonument ausgewiesen werden sollte und dafür vielen Dank!

Meine Damen und Herren, man kann sich der Art und Weise, wie man das dann umsetzt, sicherlich auf unterschiedliche Weise nähern. Sie haben den Vorschlag gemacht, das Nationale Naturmonument in das Thüringer Naturschutzgesetz zu überführen. Das ist aus meiner Sicht eine Sache, die sicherlich möglich und auch fachlich richtig ist. Wenn man sich das anschaut, wie lange das Bundesnaturschutzgesetz schon gilt und in Thüringer Recht hätte überführt werden müssen, gab es da schon in der letzten Legislatur massive Defizite. Unsere Landesregierung musste mit der Überführung des Bundesnaturschutzgesetzes in Landesrecht nach der Neubildung der Regierung neu beginnen, hat sich sehr intensiv an die Arbeit gemacht, sodass ich davon ausgehe, dass in diesem Jahr eine Neufassung des Thüringer Naturschutzgesetzes vorgelegt wird, in dem auch das Nationale Naturmonument als Naturschutzgebietskategorie eingeführt wird. Dass wir aber beim Grünen Band nach Ihrem Vorschlag verfahren, denke ich, ist die weniger gute Entscheidung. Das liegt vor allem darin begründet, dass wir damit auf der einen Seite ein sehr großes Schutzgebiet haben werden, das von seiner Umfänglichkeit sicherlich über die Umfänglichkeit eines normalen Naturschutzgebiets deutlich hinausgeht, das auch von seiner gesellschaftlichen Bedeutung deutlich darüber hinausgeht. Ihr Vorschlag, die Öffentlichkeitsbeteiligung jenseits eines Verfahrens der Landesregierung auch noch über die zuständigen Fachausschüsse zu sichern, ist gut und richtig, lässt beim Grünen Band aber bei der Benennung der beiden Fachausschüsse, die Sie in Ihrem Gesetzentwurf durchgeführt haben, die Betrachtung von kulturhistorischen und landeskulturellen Komponenten außen vor. Ich finde, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung mit einem eigenständigen Gesetzentwurf zum Grünen Band, wie es die Landesregierung plant, wie es Staatssekretär Möller dankenswerterweise vorhin dargestellt hat, noch eine deutlich umfangreichere ist. Und ich glaube, das ist der richtige Weg. Ich sage das auch vor dem

Hintergrund – Frau Tasch, Sie können sich als Eichsfelderin gut erinnern – der heftigen Diskussionen, die es in der Bevölkerung gegeben hat zu den Naturschutzgroßprojekten, den beiden im Grünen Band gelegenen – ich habe das in Südtüringen live miterlebt, Sie das im Eichsfeld –, die große Verunsicherung in der Bevölkerung mit sich gebracht haben bezüglich der Frage, ob uns wiederum ein massiver Einschnitt in unsere Lebensqualität bezüglich der Frage droht: Sollen wir wieder enteignet werden? Das ist bei den Naturschutzgroßprojekten diskutiert worden, wo dann die Landesregierung, Ihre damalige Landesregierung, noch klargestellt hat, dass es keinen Eingriff in das Eigentum geben wird; es wird nur das stattfinden, was der Nutzer, was der Bewirtschafter, was der Eigentümer auch mitträgt. Unter dieser Prämisse sind die Diskussionen dort eigentlich sehr versachlicht worden und ich denke, auch der Gesetzentwurf jetzt wird sich an dieser Zusage messen lassen müssen. Ich weiß, auch bei uns in der Region gibt es wieder die Diskussion: Soll jetzt der Eingriff ins Eigentum über diesen Gesetzentwurf stattfinden? Das, Frau Tasch, soll eben gerade nicht passieren.

Deshalb ist es gut, ein Gesetzgebungsverfahren in der Richtung zu haben, so wie es die Landesregierung vorgeschlagen hat. Die Öffentlichkeitsbeteiligung, die Beteiligung aller Verbände ist dabei gegeben und ich will auch sagen, dass der Antrag der Koalitionsfraktionen dazu dienen soll. Der Antrag der Koalitionsfraktionen beschreibt einen Auftrag an die Landesregierung, abgeleitet aus dem Koalitionsvertrag, und er wird gerade jetzt vorgelegt, weil wir in der Vergangenheit eine Sache immer wieder zur Kenntnis nehmen mussten: Dadurch, dass natürlich bedingt durch die deutsche Teilung entlang des ehemaligen Grenzstreifens Infrastrukturen zwischen Ost und West nicht entwickelt waren, mussten viele Maßnahmen durchgeführt werden, um diese Infrastrukturen wieder herzustellen, ob das im Straßenbereich war, ob das im Bahnbereich war – wir kennen alle, was in der Vergangenheit dort passiert ist –, was natürlich dazu führte, dass das Grüne Band zerschnitten wurde. Wenn man das Grüne Band auch vor dem Hintergrund eines europaweiten Biotopverbunds sieht, European Green Belt, ein aus meiner Sicht hervorragendes Beispiel aus der Geschichte, dass aus einer ehemaligen Grenze, die das Zueinanderkommen verhinderte, jetzt ein Biotopverbund für Leben werden soll, wo Leben sich darin fortbewegen kann, gerade vor diesem Hintergrund müssen wir sehen, dass solche Zerschneidungen des Biotopverbunds in der Zukunft weitgehend verhindert werden. Das soll nicht heißen, dass notwendige verkehrliche Infrastruktur nicht auf den Weg gebracht werden kann, aber dabei muss sichergestellt werden, dass der Biotopverbund erhalten bleibt und über das bisherige Maß hinaus sogar verbessert wird. Und wir müssen auch deutlich machen – das sage ich jetzt vor dem Hinter-

(Abg. Kummer)

grund der Planung des SuedLink –, dass auch solche Dinge Eingriffe in den Biotopverbund sind und dass wir mit dem Grünen Band und seiner naturschutzfachlichen Bedeutung ein hohes Abwägungspotenzial haben, was deutlich machen soll, dass auch in Thüringen naturschutzfachlich bedeutende Dinge zu betrachten sind, genauso wie in Hessen. Deshalb ist hier in der Abwägung kein Platz für den SuedLink.

Meine Damen und Herren, das ist der Grund, warum wir den Antrag jetzt eingebracht haben, weil das Gesetzgebungsverfahren nicht so schnell geht. Da bin ich wieder bei Ihnen, Frau Tasch: Wir müssen hier bei dieser Ausweisung des Grünen Bandes als Nationales Naturmonument gründlich arbeiten, deshalb unser Antrag, der deutlich macht, wo wir hinwollen, den man auch der TenneT zeigen kann, wenn er dann vom Landtag beschlossen ist. Auf der anderen Seite nehmen wir uns die Zeit, machen ein Gesetz, das breit getragen wird, das die Sorgen der Bewohner am Grünen Band nimmt und insgesamt ein Nationales Naturmonument ausweist, auf das wir zum Schluss alle stolz sein werden.

In dem Sinne, meine Damen und Herren, bitte ich um Zustimmung zum Antrag der Koalitionsfraktionen und um Überweisung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU an den Umweltausschuss. Frau Tasch, wir werden dort Ihren Gesetzentwurf mit dem Naturschutzgesetzentwurf der Landesregierung zusammenführen, damit insgesamt das Thüringer Naturschutzgesetz endlich auf den bundesrechtlichen Maßstab gebracht wird, damit die Anpassung, die seit 2009 aussteht, auf den Weg gebracht wird. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD hat Abgeordneter Kießling das Wort.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Abgeordnete, liebe Zuschauer und Zuhörer! Das Grüne Band als längster Biotopverbund Deutschlands kann für den Schutz seltener Arten nicht hoch genug bewertet werden. Es ist Siedlungsort zahlreicher geschützter Arten und Lebensraum seltener Pflanzen. Das Grüne Band ist der größte Biotopverbund Deutschlands, in den zugehörigen 150 Naturschutzgebieten kommen 600 Arten von in Deutschland bedrohten Arten vor.

Vielen Dank auch, Herr Staatssekretär Möller, für die entsprechenden umfangreichen Ausführungen zu den einzelnen Arten, die dort leben. Darauf möchte ich jetzt nicht noch mal einzeln eingehen.

Mit dem Grünen Band zeigt sich, wie konsequenter Naturschutz aussehen kann. So einem Schutzgebiet kommt, vor allen in den Zeiten einer hysterischen Klimapolitik, höchste Bedeutung zu. Das Grüne Band, davon 763 Kilometer in Thüringen, könnte ein Schutzwall gegen Windkraftanlagen und gegen Stromtrassen sein und damit gegen eine Belastung der einmaligen Kulturlandschaft, wie sie Deutschland seit Jahrzehnten nicht erlebt hat. Die Ausweisung als Nationales Naturmonument ist eine Option, über die man reden kann, denn sie kann dem Erhalt der Kulturlandschaft dienen. Aber, um es vorweg zu nehmen, es darf nicht darum gehen, die Flächen jeglicher Kultivierung zu entziehen. Der Erhalt der Kulturlandschaft muss in den Händen der Menschen bleiben. Den Schutz vor einer Verspargelung hingegen begrüßen wir sehr.

Gleichwohl ist der Antrag im Hinblick auf die bisherige Tätigkeit der Landesregierung nichts als ein populistischer Schaufensterantrag. In Punkt II fordern Sie, die Landesregierung soll sich weiter verstärkt für dieses Projekt einsetzen. Allerdings hat sie sich bis jetzt nicht dafür eingesetzt, seit Jahren ist da überhaupt nichts passiert. Wenn diese Landesregierung wie bisher weitermacht, wird sich beim nächsten Grünen Band auch in den nächsten Jahren nichts tun. Nun hat das Ministerium wohl im Hinblick auf diesen Antrag doch schon einen Gesetzentwurf fertiggestellt, wie wir gehört haben. Von einem Tempo kann allerdings keine Rede sein – erst im Jahre 2018 soll das Gesetz beschlossen werden. Das Gesetz allein ist aber kein Garant dafür, dass die Situation besser wird.

Es ist gut, wenn die technische Belastung verhindert wird, aber es ist schlecht, wenn die Menschen ihre Wälder nicht mehr bewirtschaften können. Es zwingt sich der Eindruck auf, dass diese Landesregierung gar nichts tun will, um die Flächen besser zu schützen. Ein Blick in den Windenergieerlass reicht völlig aus, um das zu erkennen. Wenn wirklich politischer Wille zum Schutz der Landschaft vorhanden wäre, dann hätte man das Grüne Band dort als Schutzkategorie bereits aufgeführt. Es steht der Regierung frei, schutzwürdige Gebiete unter Schutz zu stellen, doch der Windenergieerlass schützt das Grüne Band nur, wenn es als Nationales Naturmonument ausgewiesen ist. In seiner jetzigen Form hingegen findet es keinen Schutz. Um es in aller Klarheit zu sagen: Die Landesregierung versteckt sich hinter der Bezeichnung, um dieses schutzwürdige Gebiet nicht vor technologischen Eingriffen schützen zu müssen. Wenn 2018 das Ziel für den Beginn des Schutzes sein soll, dann weiß man doch, was bis dahin noch passieren soll. Damit rächt es sich, dass Frau Siegesmund das Umweltressort und das Energieressort in einer Hand hält. Das ist, als würde man den Bock zum Gärtner machen.

(Beifall AfD)

(Abg. Kießling)

Als Vertreterin der Windkraftlobby steht Ministerin Siegesmund immer im Konflikt zum Naturschutz und da ist das Hemd natürlich näher als die Hose. Wo immer mutiges Handeln zum Schutz unserer Heimat gefragt wäre, setzen sich im Hause Siegesmund die Profitinteressen durch, siehe Tautenhain. Da sieht man, was mit dem Gebiet, das unter Schutz gestellt werden sollte, passiert ist. Da ist nämlich nichts passiert und genau das Gleiche gilt beim Schutz der Kulturlandschaft im Falle eines ungültigen Regionalplans. Auch da hat das Energieministerium die Unterstützung der regionalen Planungsgemeinschaft unterbunden. Es braucht nicht viel Fantasie, um zu erahnen, dass es jetzt bei dem Grünen Band nicht anders sein wird. Nie sieht man das Umweltministerium handeln. Das Umweltministerium wird auch diesmal nicht handeln, weil diesem Ministerium ein Energieministerium vorsitzt. Wir lehnen den Antrag daher ab.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Was?)

Darüber hinaus sehen wir den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion kritisch. Allerdings stellen wir uns der Ausschussüberweisung nicht entgegen. Gern wollen wir im Ausschuss an dem Gesetz mitwirken. Dieser Gesetzentwurf wird in der Begründung als alternativlos bezeichnet. Diesen CDU-Spruch kennen wir allerdings schon. Aber es gibt bereits zum heutigen Tag ausgewiesene schutzwürdige Waldgebiete und ausgewiesene Vogelschutzgebiete. Doch diese Landesregierung setzt sich über all das hinweg. Der Schutz unserer Heimat ist ihr völlig egal. Sie erlaubt mitten in dieser Region den Bau von Windkraftanlagen. Auch das Abholzen des Staatswaldes für Windräder ist für das grüne Umweltministerium gar kein Problem. Der gesamte Naturschutz ist ihr völlig egal. Mit wilden Rechtsdeutungen werden immer neue Wege gefunden, um überall Windkraftanlagen zu errichten. Auch den Leitungsbau nimmt man trotz anderer Lippenbekenntnisse einfach so hin. Wenn hier noch etwas helfen kann, dann ist es die Selbstbindung der Landesregierung. Ändern Sie den Windkrafteffekt, damit dort das Nationale Band unter Schutz gestellt werden kann!

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Begriffen hast du doch gar nichts!)

Über ein neues Gesetz, liebe CDU-Fraktion, würden sich das Infrastrukturministerium und das Energieministerium aber auch erneut hinwegsetzen. Diese Landesregierung muss schnell abgewählt werden. Sie muss abgewählt werden, bevor sie sich weiter über das Recht hinwegsetzt, um Windkraftanlagen in unmittelbarer Nähe zum Rennsteig zu bauen. Thüringen braucht eine Landesregierung, die unsere Heimat und den ländlichen Raum schützt, denn die jetzige Regierung ist nicht dazu imstande. Dies geht nur mit der AfD, der echten Heimatpartei. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Abgeordneter Kobelt das Wort.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Präsidentin, die Vereinten Nationen haben dieses Jahrzehnt zur Dekade „Biologische Vielfalt“ ausgerufen. Ziel ist es, den globalen Verlust der Artenvielfalt bis 2020 zu stoppen. Das ist aus unserer Sicht ein gutes Ziel, was wir als Grüne gern unterstützen werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber wer ist für den Erhalt der Biodiversität zuständig? Ich denke, wir sind es alle als Verbraucher, Naturschützer, aber insbesondere hier natürlich auch als verantwortliche Politiker. Wir sind letztendlich verantwortlich für Landschaftszerstörung, Umweltverschmutzung, Schadstoffbelastung und eine übermäßige Nutzung natürlicher Ressourcen und natürlich auch den Klimawandel. Leider müssen wir feststellen, dass der Mensch eine Biodiversitätskrise und Artensterben verursacht. Was können wir dagegen konkret tun?

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Deswegen ist doch auch gut, wenn es weniger wird. Demografischer Wandel!)

Frau Tasch, das kann ich jetzt nicht unterstützen. Ich finde schon, dass viele, viele Kinder für unsere Zukunftsfähigkeit wichtig sind.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Doch, doch! Sie haben gerade gesagt, dass es gut ist, wenn es weniger Menschen gibt! Deswegen demografischer Wandel!)

Zunächst müssen wir aus unserer Sicht auch auf Sektoren Einfluss nehmen, die nicht auf den ersten Blick mit schönen Landschaften und seltenen Tieren in Verbindung gebracht werden. Denn gerade die konventionelle Landwirtschaft, eine auf Wachstumsfetisch ausgerichtete Wirtschaftspolitik oder auch eine Verkehrspolitik der Versiegelungseuphorie sind letztendlich verantwortlich für Naturzerstörung und letztendlich auch für Artensterben.

Darüber hinaus ist es uns wichtig, natürlich auch Lebensräume für Artenvielfalt zu sichern, zusammenhängende Waldflächen aus der Nutzung zu nehmen und mehr Naturschutzgebiete, mehr Biosphärenreservate auszuweisen und zu stärken. Dazu gehört auch eine neue Kategorie, die Kategorie der Nationalen Naturmonumente. Das Grüne Band kann hier einen bedeutenden Beitrag leisten.

(Abg. Kobelt)

Sehr geehrte Frau Tasch, aus unserer Sicht ist es so bedeutend, dass es ein eigenes Gesetz rechtfertigt.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das ist doch Käse!)

Und es ist auch gut, dass wir es schnell verabschieden, denn wir wollen auch mit der Unterstützung Ihrer Landräte, sehr geehrte Frau Tasch, ein Zeichen setzen, dass das Grüne Band nicht einfach nur eine Transitstrecke für Hochspannungsleitungen ist, sondern ein wertvolles Naturgut, was wir natürlich stärken wollen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was ist das Grüne Band? Das Grüne Band, über das wir reden, ist eine Schatzkammer der Natur, die wir hier in der Mitte Deutschlands haben. Und so absurd das klingt, es ist eine der wenigen Hinterlassenschaften der ehemaligen DDR, die uns heute wirklich zugutekommt. Denn auf 763 Kilometern haben wir in Thüringen ein Mosaik wertvoller Biotope, mit einem Arteninventar, das viele Naturschützerinnen und Naturschützer immer wieder sehr positiv überrascht. Aber die Bedeutung des Grünen Bandes geht über den Naturschatz weit hinaus. Es ist auch Erinnerungsort an eine Grenze mit Schießbefehl, an Signalzäune, Sperrgräben und Grenztürme mitten in Europa, die von speziellen Grenztruppen gesichert wurde. Es gibt aus dieser Zeit noch geteilte Dörfer wie Mödlareuth oder nahezu von der Außenwelt damals abgeschnittene Ortschaften wie Böseckendorf im Eichsfeld, Großburschla am Heldrastein oder Birx in der Rhön. Und gleichzeitig stehen für uns die Menschen im Fokus, die unter diesem Grenzregime gelitten haben. Daran erinnern heute allein in Thüringen 14 Grenz Museen. Diese sind aus den Regionen heraus initiiert worden, vom Harz bis zum Frankenwald. Das spricht für das starke regionale Bewusstsein der Menschen für diesen Teil ihrer Geschichte. Die Erinnerungskultur schafft damit auch Möglichkeiten, das Geschehene und persönliche Eindrücke zu verarbeiten. So gibt es aus unserer Sicht zwei Themenstränge am Grünen Band, die es zusammenzubringen gilt: den Naturschutz und die gelebte Erinnerungskultur vor Ort.

Der Startschuss für den Schutz des Grünen Bandes war der 9. Dezember 1989. Damals trafen sich mehr als 300 Natur- und Umweltschützer aus Ost- und Westdeutschland und verabschiedeten eine erste Resolution für die Schutzidee Grünes Band. Seitdem wurden viele praktische Schutzmaßnahmen organisiert. Koordiniert wurden damals die Aktivitäten von einer ersten west-östlichen Kooperation des BUND. Mein Dank gilt an dieser Stelle den vielen Ehrenamtlichen und den Verbänden, welche die Vielfalt seitdem erhalten haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Grüne Band mobilisiert und motiviert. Es mobilisiert zur Auseinandersetzung mit unserer eigenen Vergangenheit und es motiviert Menschen für den Schutz dieses Gebiets. Gute Beispiele gibt es viele rund um das Grüne Band. Erlauben Sie mir, stellvertretend für viele lobenswerte Initiativen ein paar kurze Beispiele zu nennen. So ist das Grüne Band zum einen ein besonderer Lernort. Rund um Lauenstein und Lehesten im Schiefergebirge etabliert eine Schule aus dem nordhessischen Dillenburg eine Projektwoche im Herbst „Zwischen Grenzen“. Seit 2015 kommen jährlich Schüler der 11. und 12. Klassen, um die enge Verzahnung von Geschichte und Natur am Grünen Band hautnah zu erleben, aktiv bei der Erhaltung der Lebensräume anzupacken und sich mit Zeitzeugen und Museumspädagogen über die Geschichte auseinanderzusetzen. Das Grüne Band ist für uns ganz klar ein herausragender Erinnerungsort. Fast immer stehen mittlerweile die Grenzsicherungsanlagen im Mittelpunkt, ob nun im Grenzmuseum Schiffersgrund im Landkreis Eichsfeld, in der Gedenkstätte Point Alpha oder im Grenzlandmuseum in Teistungen.

Das Grüne Band ist aber auch Einkommensquelle im ländlichen Raum. Denn der Erhalt der Kulturlandschaft sichert auch Existenzen in der Region und ist damit ein wichtiger Faktor der Regionalentwicklung. Im Frankenwald zum Beispiel sorgt sich der Schäfer mit seinen Tieren für einen länderübergreifenden Biotopverbund zwischen den Feuchtgebieten der Thüringischer und der Fränkischen Muschwitz. Das ist an vielen verschiedenen Orten der Fall und trägt zur Regionalentwicklung, auch im ländlichen Bereich, bei.

Das Grüne Band ist aber auch die Basis für einen umwelt- und naturverträglichen Tourismus. Entlang des einstigen Kolonnenwegs gibt es vielfältige regionaltypische Angebote. So erschließt zum Beispiel der Schieferweg zwischen Lehesten und Lichtenanne imposantes Skiverhalten und Grenzrelikte.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Aber das hat doch mit Naturschutz nichts zu tun!)

Ja, Frau Tasch, es hat aber mit der Bedeutung des Grünen Bandes zu tun, wozu wir uns dann zum Beispiel auch ein eigenes Gesetz wünschen.

Erwandern lässt sich das Grüne Band auch auf dem Grenzwanderweg, der von Sonneberg über den Landkreis Hildburghausen durch die Rhön bis in den Wartburgkreis führt. Im Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal geht es entlang des Werraradwegs mit dem Fahrrad oder auch per Kanu über das Wasser.

Erlauben Sie mir, neben diesen, Frau Tasch würde sagen, nichts mit Naturschutz zu tun habenden Beispielen auf ein paar Beispiele des konkreten Naturschutzes einzugehen. Seit 2015 werden zum Bei-

(Abg. Kobelt)

spiel an unterschiedlichen Standorten am Grünen Band öffentliche Lichtfänge für Nachtfalter veranstaltet, bei denen mittels Licht die bunte Vielfalt der Nacht angelockt und interessierten Bürgern vermittelt wird. Im September 2016 überraschte bei so einer Veranstaltung bei Bornhagen im Eichsfeld der Neufund einer Art die Falterspezialisten: Mit der Bodeneule, die nichts mit einer Eule zu tun hat, sondern eine Schmetterlingsart ist, konnte so eine europaweit sehr seltene Falterart für Thüringen im Grünen Band neu verzeichnet werden. Auch größere Tiere lockt es ins Grüne Band, bei Dankmarshäusern zum Beispiel. Die Dankmarshäuser Rhäden sind hier ein wertvolles Feuchtgebiet, in dem sich jährlich eine Vielzahl von Zugvögeln zur Rast niederlässt. In den wilden Weiden bei Stressenhausen sind Taurusrinder und Konikpferde zu beobachten. Demnächst wird deren Weidegebiet auch auf die angrenzende Rodachau ins Grüne Band ausgeweitet. Bereits nach drei Jahren haben sich hier aus den ehemaligen Fichtendickungen blütenreiche Lebensräume entwickelt, die beispielhaft dafür sind, wie wir uns den Naturraum Grünes Band vorstellen.

Mit all diesen Beispielen wird eines deutlich: Durch viel Engagement wurde seit 27 Jahren viel für Erinnerungsorte und den Naturschutz am Grünen Band getan. Projekte sorgen für Kooperationen zwischen Tourismus, Naturschutz und Gedenkorten. Es ist nun an der Zeit, die Chancen des Bundesnaturschutzgesetzes zu nutzen und das Grüne Band in ein Nationales Naturmonument umzuwandeln. Damit besteht die Chance, aktuelle Lücken im Biotopverbund im Sinne eines Naturschatzes und einer Erinnerungslandschaft wieder zu schließen. Neben dem Lückenschluss wird der Verbund einzelner Aktivitäten und Akteure entlang des Thüringer Abschnitts angestoßen. Das bedeutet Regionalentwicklung pur. Thüringen wird mit einem Nationalen Naturmonument den Impuls für weitere Aktivitäten am Grünen Band nicht nur in Deutschland, sondern ich sage, auch in Europa geben.

Mit Ihrer Unterstützung als Abgeordnete – ich hoffe auch von Frau Tasch und der CDU-Fraktion – ist heute ein guter Tag für den Erhalt der Erinnerungskultur, für mehr Naturschutz und für mehr Artenvielfalt. Ich bitte deshalb um Ihre Unterstützung, den Prozess für ein Nationales Naturmonument im Grünen Band heute anzustoßen und unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Kobelt, die Abgeordnete Tasch wünscht eine Zwischenfrage. Erlauben Sie das?

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja, ich habe ja noch 15 Minuten.

Vizepräsidentin Jung:

Ja. Bitte.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Vielen Dank, Herr Kobelt. Das Nationale Naturmonument ist ja eine Schutzkategorie, die ein bestimmtes Naturschutzgebiet – ich habe es vorhin dargestellt – unter einen bestimmten Schutz stellt. Das ist eine sehr streng geschützte Kategorie. Wenn Sie jetzt davon sprechen, das Nationale Naturmonument nicht nur auf dem reinen Kolonnenweg, so wie ich das dargestellt habe, sondern noch weiter ins Land hinausstellen zu wollen, ist das so gemeint, dass auch zum Beispiel, wenn ich jetzt Teistungen vor Augen haben, hier der Kolonnenweg und auf der anderen Seite das Grenzlandmuseum, dass dieser Bereich dann auch unter Naturschutz gestellt werden soll oder wie soll ich Ihren Redebeitrag verstehen?

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Kobelt, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Tasch, natürlich ist der Kolonnenweg in den meisten Fällen eine versiegelte Fläche und kann natürlich nicht allein in seiner Breite weder als Naturmonument noch als Naturlandschaft noch als schützenswerte Landschaft erhalten. Natürlich brauchen wir auch Fläche um den Kolonnenweg herum. Ich denke, das Gesetzgebungsverfahren wird da auch klare Bereiche benennen. Die werden nicht bis in die nächsten Städte nach Teistungen reichen, aber wir sind natürlich dafür, dass es auch ein wesentlicher Bereich ist, der dem Naturschutz zur Verfügung steht und sich nicht nur auf 3 Meter begrenzt, sondern ein Streifen, der einer Vielfalt von Arten auch ermöglicht, weitere Strecken zurückzulegen, und der nicht ständig unterbrochen ist. Dazu bedarf es natürlich auch einer gewissen Breite und nicht nur eines 50 Zentimeter Grasstreifens entlang des Kolonnenwegs.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: 100 Meter ohne Objekte!)

Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der SPD hat Frau Abgeordnete Becker das Wort.

Abgeordnete Becker, SPD:

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, Frau Präsidentin, es ist schon viel zur Bedeutung des Grünen Bandes gesagt worden, ich möchte auch nicht weiter darauf eingehen, aber, Frau Tasch, wir müssen uns – sicherlich nicht jetzt, sondern im Ausschuss – noch einmal über die Kategorie „Nationales Naturmonument“ unterhalten. Ich sehe das anders, ich habe das auch anders gelesen. Da geht es ja auch um Kulturlandschaften, da geht es gerade nicht um Totalreservate, sondern darum, weiter und öffentlicher, also freier zu entscheiden und keinen Nationalpark mit Totalreservatsfläche zu haben, sondern das Naturmonument soll offener sein und ist gerade für das Grüne Band ideal geeignet, um es unter Schutz zu stellen. Wenn man liest, was die Bundesregierung 2010 damit gemeint hat, dann kann man das schon so ableiten, dass es genau stimmt und dass der Betrieb genau wie in Teistungen nicht eingeschränkt wird. Das steht auch in unserem Antrag. Das muss man so sagen. Wir haben auch lange darüber geredet und haben auch noch einmal einen neuen Antrag eingebracht, weil die Diskussion dann unter Rot-Rot-Grün weiterging. Das ist ja auch in Ordnung. Man muss da alles beachten und deshalb haben wir dann auch noch mal eine Neufassung gemacht.

Vizepräsidentin Jung:

Frau Abgeordnete Becker, entschuldigen Sie. Die Geräuschkulisse hier im Haus ist so groß und ich bitte wirklich, dass die Gespräche nach draußen verlagert werden und der Abgeordneten zugehört wird.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordnete Becker, SPD:

Man kann es so sehen, dass man das mit Ihrem Gesetzentwurf, Ihrer Änderung als Kategorie im Naturschutzgesetz festschreibt. Das kann man so sehen, muss man aber nicht. Das ist ganz klar. Wie immer hat man da unterschiedliche Ansichten, es schadet ja auch nicht. Was ich nicht möchte, ist das, was Sie genommen haben, als Rechtsverordnung festzuschreiben. Das ist ja so möglich, Biosphärenreservate in Thüringen sind auch per Rechtsverordnung gemacht. Alles richtig, kann man alles tun. Aber in der Größe der Ausweisung des Grünen Bandes hätten wir schon gern ein Gesetzgebungsverfahren, weil wir da auch noch mal die Leute mitnehmen wollen, weil wir eine breite Diskussion führen wollen, auch vor Ort. Sie haben das

alles erlebt, das ist ja auch schon angesprochen worden. Wir brauchen die Menschen dabei und wir dürfen sie nicht verschrecken. Wir müssen sie mitnehmen und ihnen zeigen, dass wir nicht eine Glocke darüber machen wollen, wie das immer so schön gesagt wird, sondern dass wir ihnen ihr Grünes Band auch erhalten wollen und mit ihnen in dem Grünen Band weiter leben wollen. Das halte ich für ganz wichtig und deshalb ist es auch möglich, ein eigenes Gesetz zu machen. Nichtsdestotrotz würde ich auch sehen, wenn wir das Naturschutzgesetz irgendwann ändern, dass man die Kategorie mit aufnimmt. Dann wird es leichter. Aber bitte, wie gesagt, dann auch als Gesetzgebungsverfahren wie beim Nationalpark Hainich. Da haben wir auch ein eigenes Gesetz gemacht. Das halte ich in dieser Situation für richtig und für wichtig. Deshalb überweisen wir Ihren Gesetzesentwurf, aber bitte nur an den Umweltausschuss, um darüber zu reden und die unterschiedlichen Ansichten noch mal auszutauschen und weiter dazu zu beraten. Trotzdem ist es wichtig, darauf sind Sie hier schon eingegangen, unseren Antrag bitte anzunehmen. Sie sehen, die Schritte, also die ersten sieben Punkte der Nummer I sind schon erfüllt, das hat der Herr Staatssekretär schon erfüllt. In den Punkten 1 bis 6 der Nummer II haben wir festgeschrieben, was wir möchten, zum Beispiel berechnete Interessen der umweltverträglichen Landwirtschaft und Forstwirtschaft. Das ist doch wichtig. Das müssen wir doch als Grundlage vorgeben, damit man das dann im Prozess auch mit beachtet. Deshalb halte ich es für ganz wichtig, dass unser Antrag heute angenommen wird.

Ich möchte nun mal ganz kurz noch auf die Historie eingehen. Das hatten Sie auch schon angesprochen. Schon 2003 hat das Land Thüringen die Verhandlungen mit dem Bund aufgenommen. Und Thüringen war eines der ersten Länder, die das gemacht haben und gesagt haben: Wir möchten die Flächen des Grünen Bandes in unserem Eigentum haben. 2005 hat das dann die Große Koalition zwischen CDU und SPD im Koalitionsvertrag festgeschrieben und dann hat es noch mal bis zum 09.11.2008 gedauert. An dem Tag – ich war auch in Teistungen – haben wir das Grüne Band sozusagen symbolisch von der Bundesrepublik Deutschland an das Land Thüringen übergeben bekommen und wir haben es dann an die Stiftung und Teile an den BUND weitergegeben. Das muss man so sagen. Es war eine tolle Veranstaltung, ich habe mich auch sehr gefreut, dass ich dabei sein konnte.

Und in dem Ansatz wollen wir jetzt weitergehen. Wir wollen dieses Grüne Band doch wirklich für die Zukunft für alle als historisches Erinnerungsgedenken, weil die Grenze damit verbunden wird, aber auch als naturschutzfachliches Biotop erhalten. Darauf ist Herr Möller schon eingegangen. Das möchte ich jetzt alles nicht wiederholen, aber ich halte es

(Abg. Becker)

für vollkommen richtig. Deshalb bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen und Ihren Gesetzentwurf an den Umwelt-, Energie- und Naturschutzausschuss zu überweisen. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD hat Abgeordneter Höcke das Wort.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, sehr geehrte Zuseher am Livestream! Sehr geehrter Staatssekretär Möller, herzlichen Dank für Ihren Bericht. Ich wäre natürlich nicht von der AfD-Fraktion, wenn ich kein Wasser in den Wein hineinkippen müsste. Das will ich auch tun. Mit der Diskussion ist eigentlich schon klar geworden, dass etwas gar nicht so klar ist: Was ist eigentlich das Grüne Band? Ich habe mich mal kurz mit Frau Tasch unterhalten – über den kleinen Graben, der unsere beiden Fraktionen trennt – und ich hatte das Gefühl, dass Frau Tasch eigentlich von einem anderen Grünen Band, nämlich von diesem Kolonnenweg, redet, als dass die Regierungsfaktionen tun. Die haben ein viel umfassenderes Konzept, was das Grüne Band angeht. Und ich denke, da gibt es dann im Ausschuss sicherlich noch Klärungsbedarf.

Ich will aber die Gelegenheit nutzen – und die Frau Präsidentin sagte mir gerade, ich hätte noch genügend Redezeit und das ist sicherlich auch ein Anspruch, den wir als AfD haben –, die politische Einstellung, den politischen Fokus bei diesem Thema mal etwas zu weiten.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nicht zu viel vornehmen!)

Es ist mir in der Tat ein Herzensanliegen, das zu tun. Ich will zunächst einmal etwas zu den beiden Begriffen „Naturschutz“ und „Umweltschutz“ sagen. Sehr verehrte Kollegen Abgeordnete, als Konservativer bin ich ein ganzheitlich angelegter Mensch. Für mich sind Mensch und Natur kein Widerspruch. Der Mensch ist selbstverständlich Teil der Natur. Dieser Widerspruch ist allerdings sowohl im positiven wie im negativen Sinne im Begriff des Umweltschutzes angelegt: hier der Mensch, dort die Natur. Und aus diesem Umweltschutzansatz, der kein Naturschutzansatz ist, entspringt leider auch ein technokratischer Zugang zum Thema „Natur“. Und dieser technokratische Zugang zum Thema „Natur“ ist der originäre Zugang der grünen Fraktion dort drüben, meine sehr geehrten Kollegen Abgeordneten.

(Beifall AfD)

Und liebe Kollegen von der CDU, in Ihre Richtung muss ich leider jetzt auch einmal eine sehr deutliche Anmerkung machen. Es ist Teil Ihres politischen Versagens der letzten Jahrzehnte – wie gesagt, ich öffne jetzt mal die politische Perspektive etwas –, dass Sie sich als ehemalige konservative Volkspartei den Begriff des „Umweltschutzes“ – ja, ein paar Spitzen muss ich setzen – bzw. des „Naturschutzes“ von den Grünen haben rauben lassen. Das ist ein Teil Ihres politischen Versagens, denn Konservatismus und Naturschutz, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, sind zwei Seiten derselben Medaille.

(Beifall AfD)

Es ist auch etwas sehr Verwunderliches für den externen Beobachter, dass es die Grünen als doch recht bedeutungslose politische Kraft geschafft haben, den Zeitgeist zu diktieren. Unter der Ägide des grünen Zeitgeistes ist der Naturschutz zum Umweltschutz degeneriert. Die naturabgewandte Umweltpolitik der Grünen und leider in der Folge die aller Altparteien hat beispielsweise zu einer Energiewende geführt, die auf dem Irrglauben beruht, man könne oder man müsse das Niveau des heutigen Energieverbrauchs konstant halten oder sogar noch steigern.

Sehr verehrte Kollegen Abgeordnete, solange der Aufbau regenerativer Energiequellen auf Zentralisierung setzt, wird er die Umweltkrisen vielerorts verschärfen. Pestizidgeschwängerte Maismonokulturen für überdimensionierte Biogasanlagen und Photovoltaikanlagen auf früheren landwirtschaftlichen Nutzflächen sind Beispiele dafür, ebenso 200 Meter hohe Windräder auf Waldhügeln oder Starkstromtrassen, die das Land vernarben.

(Beifall AfD)

Entstellende und stellenweise irreversible Eingriffe in die Natur im Namen für etwas, das der Mensch nicht beeinflussen kann, sind das eine Extrem. Das andere Extrem ist ein völliger Rückzug des Menschen. Das ist eine Entwicklung, die im Augenblick leider forciert wird. Thomas Hof schreibt dazu, ich zitiere: Seit zehn Jahren verabschiedet sich der Naturschutz von einem integrativen Konzept einer Rückbindung der Landnutzung an Ziele des Landschafts- und Artenschutzes und verfolgt eher klammheimlich als öffentlich diskutiert einen segregativen Naturschutz mit Mitteln der Nutzungsentnahme, der Stilllegung, des Brachfallens, der Auslagerung und der völligen Abschottung einiger Landesteile, die nach ihrer Eigenlogik einer umgesteuerten Sukzession überlassen bleiben sollen; Wald zu Urwald, Acker zu Brache, Grünland zu Moor, der vollständige Rückbau einer vielhundertjährigen meliorativen Anstrengung, die aus der Wildnis einen großen Garten schuf.

(Beifall AfD)

(Abg. Höcke)

Unsere Thüringer Heimat, sehr verehrte Kollegen Abgeordnete, ist eine über Jahrhunderte entstandene Kulturlandschaft. Unsere Thüringer Heimat ist ein gepflegter Garten. Wer aus ihm ein Museum machen will, wird diesen Schatz schnell verlieren. Wir wollen das nicht. Deswegen halten wir es für kontraindiziert, Landwirten und Waldbesitzern die Bewirtschaftung des Grünen Bandes zu untersagen.

(Beifall AfD)

Diese Befürchtungen, die ich hier gerade geäußert habe, sind gerechtfertigt, auch wenn alles im Konsens gelöst werden soll, wie das hier vorn verkündet worden ist. Am Ende steht dann doch entsprechend das Verbot und der Eingriff in Eigentumsrechte und in entsprechende Nutzungsrechte. Das steht zu befürchten. Dass diese Befürchtung nicht unbegründet ist, zeigt sich daran, dass vor allem im Hinblick auf die Initiativen des Bundes für den weiteren Umgang mit dem Nationalen Naturerbe und dem Grünen Band diese entsprechenden Projekte geplant werden. Die Flächen des Naturerbes sind gemäß den derzeitigen Planungen den Naturschutzverbänden zu übereignen. Diese entwickeln sie dann nach sogenannten naturschutzfachlichen Vorgaben und das bedeutet nach Ansicht des Bundesumweltministeriums in vielen Fällen sogar, dass die Flächen wieder zur Wildnis werden sollen. Eine weitere Bewirtschaftung ist in den Planungen nicht vorgesehen. Wälder sollen ohne menschlichen Eingriff ihrer natürlichen Entwicklung überlassen werden. Gerade die Deutsche Bundesstiftung Umwelt misst der Ausweisung

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 5 Prozent der Waldfläche, Herr Höcke!)

der Wildnisgebiete größte Bedeutung bei. Ich sage in aller Deutlichkeit: Das ist keine gute Entwicklung.

(Beifall AfD)

Doch das Grüne Band verdankt, das ist heute auch schon betont worden, seinen einzigartigen Charakter eben seiner Bewirtschaftung, der Bewirtschaftung der Flächen. Die Kultivierung des Grünen Bandes als Weidefläche bietet zahlreichen Arten Lebensraum. Verständlicherweise stoßen die Pläne der Schutzgebietsausweisung und Stilllegung auf den Widerstand der Landwirte und Grundstückseigentümer.

(Beifall AfD)

Der Umweltbeauftragte des Deutschen Bauernverbands forderte völlig zu Recht, dass das Grüne Band nicht zur grünen Grenze werden dürfe. Der Chef des Eichsfelder Bauernverbands, Ingolf Lerch, fand noch deutlichere Worte, als er das Grüne Band als ein, so wörtlich, „grünes Sperrgebiet“ bezeichnete. Nicht grundlos fand im benachbarten

Duderstadt im April 2013 eine Demonstration von Landwirten statt. Sie warfen den Projektverantwortlichen Sturheit im Umgang mit den Eigentümern vor, also von wegen Konsensorientierung – Sturheit wurde dort gelebt. Ein Jahr später folgte dann eine Unterschriftenaktion gegen die geplanten Flächenstilllegungen.

(Beifall AfD)

Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, vor Ort stößt nicht nur die derzeitige Entwicklung um das Grüne Band Eichsfeld-Werratal auf Skepsis und Unmut, denn entgegen offizieller Lippenbekenntnisse zur Pflege des Grünen Bandes durch aktive Bewirtschaftung werden die Flächen eben doch aufgekauft und der Nutzung entzogen. Der Kauf der Grundstücke hat bereits Auswirkungen auf die Pachtpreise und verringert die Flächenausstattung. Land- und Forstwirte fürchten um die Entwicklungsfähigkeit ihrer Betriebe.

(Beifall AfD)

Sehr verehrte Kollegen Abgeordnete, anstatt das Grüne Band in eine Galerie zu verwandeln, muss die Bewirtschaftung vor Ort gewährleistet bleiben, natürlich nachhaltig – ein oft gehörter und leider viel missbrauchter Begriff. Nachhaltig meine ich im Hinblick auf eine jahrhundertalte Bewirtschaftungstradition. Anstatt einem Naturschutzkonzept zu folgen, das die Menschen aussperrt, muss die historische Nutzung der Region durch die Forst- und Landwirte ermöglicht werden. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der CDU hat Abgeordneter Primas das Wort.

(Zwischenruf Abg. Bühl, CDU: Jetzt aber ordentlich Applaus hier!)

(Beifall SPD)

Abgeordneter Primas, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Tasch hat, denke ich mal, in ihren Ausführungen klar begründet, warum es wichtig ist, dass wir erst mal ein Gesetz machen, die Kategorie „Nationales Naturmonument“ in unser Naturschutzgesetz aufnehmen und dann anschließend schauen, was geht, was wir darunter verstehen können. Sie hat, Herr Kummer, klar gesagt, was sie darunter versteht, unter anderem auch den Kolonnenweg – keine Frage. Aber offensichtlich geht es nicht um den Kolonnenweg, denn das, was der Herr Staatssekretär hier in seinem Bericht vorgetragen hat – herzlichen Dank dafür –, hat mit dem Kolonnenweg nichts zu tun. Auf dem Kolonnenweg ist so viel

(Abg. Primas)

Pflanzenvernichtungsmittel aufgespritzt und gesprüht worden wie nirgendwo auf der Welt. Wenn dort heute die besten Pflanzen wachsen, dann frage ich mich, warum wir gegen Pflanzenschutz sind.

(Heiterkeit AfD)

– Das war mal zur Auflockerung. – Das kann es nun wirklich nicht sein. Es geht offensichtlich um das ehemalige Fünf-Kilometer-Sperrgebiet, da wird ein Schuh draus. Dann sind wir wieder bei der Diskussion, die wir vor ein paar Jahren schon mal geführt haben – Herr Höcke und Herr Kummer haben es schon angesprochen –, nämlich über das Naturschutzgroßprojekt. Jetzt machen wir das über diesen Weg erneut. Also ich kann Ihnen nur „Herzlichen Glückwunsch“ aussprechen, wenn Sie es versuchen. Tun Sie es, Sie können uns keinen größeren Gefallen tun. In der öffentlichen Debatte fühlen wir uns bei den Menschen sehr wohl, die dann ihre Meinung sagen. Davor haben wir überhaupt keine Angst. Aber ich würde Sie warnen: Das wird kein Spaß. Sie müssen sich immer klar sein: Nationales Naturmonument bedeutet Unterschutzstellung; nicht das, was Sie versuchen uns einzureden, das ist alles schön, da machen wir Tourismus und da machen wir dieses und jenes. Nein, das bedeutet klar Unterschutzstellung. Am Kolonnenweg, nur am Kolonnenweg, haben wir es jetzt mit über 500 Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche zu tun – nur in dem schmalen Streifen, 100-Meter-Streifen. Wir wissen noch nicht – dazu hat ja keiner eine Aussage gemacht –, um wie viel Hektar es denn eigentlich wirklich geht, sage ich jetzt mal, in dem 5-Kilometer-Streifen. Was soll das denn werden? Wollen wir jetzt tatsächlich den Leuten wieder die Lebens- und Arbeitsgrundlagen entziehen, indem wir alles unter Schutz stellen? Ist das wirklich Ihr Ziel,

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Das hat doch keiner gesagt!)

wieder ein Sperrgebiet einzuführen, wo die Leute nicht mehr leben können? Das kann es doch nicht wirklich sein.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Das ist doch Quatsch!)

Ich meine, vernünftig zu schauen – Grünes Band, Kolonnenweg, da ist das Angebot deutlich gekommen. Da sind wir ja nicht dagegen. Aber wir müssen das ein bisschen vernünftig gestalten und die Erfahrung der letzten Jahre auch mal nutzen. Da kann ich Ihnen wirklich nur sagen, das funktioniert so nicht, indem ich sage, wir machen jetzt alles unter dem Deckmäntelchen Naturmonument und dann setzen wir das Großprojekt um. Das wird so nicht funktionieren. Ich erinnere mal an die Diskussion im letzten Plenum, wo unbedingt die Kormoranverordnung durchgehen musste – unbedingt diese.

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Ganz genau!)

Und dann stellen wir fest: Ätsch, es war nichts. Also lieber ein bisschen besser überlegen, den Weg gehen, den wir vorgeschlagen haben. Sie sind jetzt bereit – ich habe es gehört –, unseren Gesetzentwurf an den Ausschuss zu überweisen – sicher, wenn dann einer von der Landesregierung kommt –, das gemeinsam zu beraten und das Beste daraus zu machen. Aber ich kann Sie nur warnen: Es geht um den Kolonnenweg, da spielen wir mit. Die große Breite und Entzug von Tausenden Hektar Nutzfläche, land- und forstlicher Fläche, da spielen wir nicht mit. Da wird die Landwirtschaft nicht mitspielen und da wird die Forstwirtschaft nicht mitspielen. Und da werden die Bürger, die dort wohnen, auch nicht mitspielen.

(Beifall CDU)

Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen, viel Spaß. Wir machen mit, wenn es um den Kolonnenweg geht, wenn es um andere Geschichten geht. Wir freuen uns, wenn Sie den Weg mit uns gehen, dass wir das im Gesetz erst mal verankern, ehe wir überhaupt was machen. Und dann wird ein Schuh daraus. Ich meine, das geht. Gestern Abend – ich war leider nicht dabei, ich konnte nicht – hat der Ministerpräsident bei den Bauern noch mal ganz deutlich gesagt, dass er dafür steht, dass wir keinen Boden weiter entziehen und der Landwirtschaft wegnehmen. Heute machen wir genau das Gegenteil. Schönen Dank.

(Beifall CDU, AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich das Wort.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir reden heute hier über zwei Punkte, zum einen über den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion, wozu schon ausgeführt wurde, dass dieser zur weiteren und umfänglichen Beratung und Weiterentwicklung an den Fachausschuss verwiesen werden soll, und zum Zweiten über einen Antrag, der überschrieben ist: Das Grüne Band zum Nationalen Naturmonument entwickeln. Über diesen wollen wir heute hier entscheiden. Wir als Bündnisgrüne meinen auch, dass das ein wichtiges, ein überfalliges, ein gutes Signal ist.

(Beifall DIE LINKE)

„Naturmonument“ wurde als Begriff auch sehr bewusst gewählt, wenn Sie mal nachschauen, was sich dahinter verbirgt.

(Abg. Rothe-Beinlich)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das ist eine Schutzkategorie!)

Es ist eine Schutzkategorie, völlig richtig, die aber sowohl den landschaftlichen als auch den kulturhistorischen als auch den Schutz aus landeskundlichen Gründen insgesamt vorsieht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ja genau das Gute daran, dass wir hier zweierlei verbinden. Viele kennen das Motto „Vom Todesstreifen zur Lebensader“. Es war eine brutale, eine mörderische Grenze, die auch dazu führte, dass sich viele seltene Tiere und Pflanzen dort an dieser Stelle ansiedeln konnten. Wir wollen beides bewahren, wir wollen sowohl die Erinnerungskultur – das ist im Antrag auch umfänglich beschrieben – wachhalten, diese natürlich auch leben lassen und wir wollen die Natur gleichermaßen schützen.

Ich bin aber hier nach vorn gegangen, um auf einen ganz anderen Punkt kurz aufmerksam zu machen, weil mir dieser wichtig ist. Tilo Kummer hat in seinem Redebeitrag vom Grenzgesetz der DDR gesprochen. Es ging um die Begrifflichkeit „Schießbefehl“, so habe ich es verstanden, die der Staatssekretär Olaf Möller hier vorn am Pult benannt hatte und die ihm offenkundig so nicht gefallen hat. Ich will es ganz deutlich sagen: An den Grenzen rund um die ehemalige DDR sind Menschen nur deshalb durch Kugeln und auf andere brutale Art und Weise gestorben, weil sie den Weg in die Freiheit gesucht haben.

(Beifall CDU, AfD)

Lassen Sie mich zwei Sätze zum Grenzgesetz der DDR sagen. Es bildete mehr oder weniger eine gesetzliche Fassade und es sollte, so formulierte es das Landgericht Berlin am 16. September 1993, ich zitiere: „... der Eindruck einer allen rechtsstaatlichen Grundsätzen entsprechenden Legitimation geschaffen werden, ohne dass dadurch irgendeine Änderung der bisherigen Praxis herbei geführt werden sollte“. Mir war es wichtig klarzustellen, hier gibt es keinen Platz für Relativierung. Vielen herzlichen Dank!

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt einen weiteren Redebeitrag. Für die Fraktion Die Linke hat sich Abgeordneter Harzer zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Harzer, DIE LINKE:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist viel gesagt worden zum Grünen Band. Ich habe bis jetzt immer feststellen müssen, dass meistens die Anträge von der Koalition, die hier behandelt werden, von einer

Fraktion, nicht von einer demokratischen Fraktion des Hauses, nicht nur nicht gelesen, sondern oftmals auch nicht verstanden werden. Aber der Redebeitrag vom Abgeordneten Primas hat mir eben gezeigt, dass er unseren Antrag ebenfalls entweder nicht gelesen oder nicht verstanden hat.

Ich denke, der Antrag sagt eindeutig aus, wohin wir wollen, was wir wollen und wie wir die Menschen dort einbeziehen wollen. Glauben Sie mir, Herr Primas, auch aus meiner Erfahrung, aus meiner Lebenserfahrung, aus meiner politischen Erfahrung: Ich scheue auch nicht das Gespräch mit den Menschen. Genau deswegen machen wir nämlich ein Gesetz, und zwar kein Gesetz, wo es eine Verordnungsermächtigung gibt, sondern ein Gesetz zum Nationalen Naturmonument Grünes Band, damit wir mit den Menschen reden, damit wir die Menschen einbeziehen, damit wir die Bauern einbeziehen, damit wir die Forstleute einbeziehen in diese Diskussion.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: So wie bei der Gebietsreform oder was?)

Bei der Gebietsreform haben wir das genauso gehabt, lieber Egon Primas, da haben wir das genauso gemacht. Ich war selber schon bei vielen ehemaligen Kolleginnen und Kollegen Bürgermeister bei mir im Wahlkreis, um mit denen darüber zu reden. Genauso werden wir das bei dem Grünen Band machen.

(Unruhe CDU)

Mein Wahlkreis grenzt daran, mein Wohnort grenzt an das Grüne Band. Ich kenne mich mit dem Sachverhalt auch aus dem Kreistag aus.

(Unruhe CDU)

Glauben Sie, genau deswegen wählen wir das Gesetzgebungsverfahren, um hier die Möglichkeiten zu nutzen, die ein Gesetzgebungsverfahren bietet, mit Anhörungen, um hier Möglichkeiten zu schaffen, das Grüne Band als Nationales Naturmonument mit den Menschen gemeinsam zu entwickeln und mit den Menschen gemeinsam zum Erfolg zu führen. Das ist unser Ziel und dafür werden wir arbeiten und dafür werden wir etwas tun und dafür bitten wir auch um Ihre Zustimmung zu unserem Antrag.

Ich denke, er ist so formuliert, dass die CDU durchaus zustimmen könnte, wenn die CDU jetzt auf einmal, lieber Mike Mohring, sogar das Nationale Naturmonument in das Naturschutzgesetz des Freistaats Thüringen reinschreiben will, was Sie seit 2011 nicht gemacht haben, Sie hatten ja den entsprechenden Minister, der dafür zuständig war, aber Sie haben es halt vergessen und jetzt ist Ihnen aufgefallen: Oh, da war doch was! Das machen wir jetzt mal und dann tun wir so, als wenn wir bisher gar nichts damit zu tun hatten, wir sind ja erst

(Abg. Harzer)

2014 neu geboren, 2014 neu in den Landtag gewählt worden, um hier entsprechend was zu machen.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Also, Herr Harzer!)

Zu dem Flächenverbrauch: Ich glaube, genau deswegen sollten wir auch über eine Gesamtheit des Naturschutzgesetzes reden, weil dort auch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen geregelt werden, die nämlich die Bauern und die Forstleute viel mehr belasten, als es vielleicht ein Nationales Naturmonument Grünes Band macht. Wir haben viele Probleme in dem Bereich zu klären, deswegen sind wir dafür, Ihren Antrag an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz zu überweisen und dann gemeinsam mit dem Entwurf der Landesregierung zu debattieren, zu diskutieren und auch die Punkte mit einzubringen, die noch verändert werden müssen, die bisher nicht verändert worden sind und über die wir reden müssen. Gerade Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die die Landwirtschaft betreffen, sind ein wichtiger Punkt, über den wir dort reden müssen. Und Flächenverbrauch, lieber Egon Primas, da haben wir ganz andere Probleme in Deutschland. Jeden Tag geht in Deutschland 1 Hektar Fläche verloren durch Versiegelung,

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Durch Windräder!)

Aber nicht durch Versiegelung von Windrädern, sondern durch Versiegelung mit Straßen, mit Gewerbegebieten, mit Wohngebieten und so weiter und so fort. Darüber müssen wir reden. Und dazu müssen wir endlich auch Lösungsmöglichkeiten finden, wie wir alte Brachen, die heute noch stehen und Flächen versiegeln, heute wieder rekultiviert kriegen, renaturiert kriegen, damit wir in Deutschland mit diesem Irrsinn endlich aufhören, der dort gemacht wird und damit wir hier gemeinsam Lösungen finden. Unsere Einladung an Sie als demokratische Fraktion steht. An die andere Fraktion, die hier noch geredet hat und Blödsinn geredet hat im Hohen Haus, geht diese Einladung nicht. Deswegen: Lassen Sie uns gemeinsam darüber streiten, das gemeinsam mit den Menschen in diesem Land diskutieren! Eine Bitte hätte ich, lieber Egon Primas: Wiederholen Sie nicht die Lügen, die Sie hier vorhin gesagt haben. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Ordnungsruf!)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen jetzt keine weiteren ... Doch, Herr Abgeordneter Brandner. Herr Abgeordneter Brandner.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Frau Präsidentin, erst hat er gesagt, er hat einen Wahlkreis, was nicht stimmt, und dann hat er „Blödsinn“ gesagt!)

Abgeordneter Brandner, AfD:

Es fällt wirklich schwer, nach so einem Qualitätsdemokraten hier noch einmal das Wort zu ergreifen, muss ich Ihnen sagen.

(Beifall AfD)

Aber auch bei Herrn Harzer muss ich Ihnen sagen, fühle ich mich immer an meine Jugend erinnert. In meiner Jugend waren Dick und Doof immer zwei Gestalten.

(Beifall und Heiterkeit CDU, AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Brandner, ich bitte Sie, sich wirklich zu mäßigen.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Ja, das war in meiner Jugend, ist schon etwas her, hier ist das nicht unbedingt so. Also eigentlich wollte ich mit versöhnlichen Worten noch mal hier ans Rednerpult treten, wohl wissend, dass Staatssekretär Möller möglicherweise dienstrechtliche Konsequenzen zu fürchten hat, wenn das jetzt passiert, was ich mache, nämlich was dazu sagen. Herr Möller, ich wollte mich bei Ihnen, und das ist jetzt ehrlich gemeint, bedanken, Sie haben mich wirklich überrascht mit ihren deutlichen Worten und den plastischen und drastischen Darstellungen, die das Verbrechensregime an der Grenze noch mal deutlich gemacht haben. Das hätte ich von Ihnen nicht erwartet, das meine ich wirklich ganz ehrlich. Sie haben da, das wird Ihnen jetzt nicht viel bringen und mir auch nicht, aber Sie haben da wirklich Pluspunkte bei mir gesammelt, also ganz großen Respekt dafür, dass Sie es so schonungslos angesprochen und auch an den Anfang Ihrer Rede gestellt haben.

(Beifall AfD)

Denn wir wollen ja nicht darauf hinaus, dass wir hier Geschichtsklitterung betreiben und dass es in einigen Jahren so aussieht, als wären Honecker, Kuschel, Blechschmidt und Co. die Schöpfer des größten Naturschutzgebiets in Deutschland gewesen und sonst nichts. Also wir wollen schon bei den Tatsachen bleiben und zu den Tatsachen gehört nun mal, dass die nationalen Sozialisten in der DDR, Herr Blechschmidt, die größten Verbrecher waren, die sich nach Hitler auf deutschem Boden rumgetrieben haben. Das muss man von hier vorne auch mal deutlich aussprechen.

(Beifall CDU, AfD)

(Abg. Brandner)

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:
Da habe ich aber die Geschichte anders ver-
standen! Keine Ahnung!)

Ich habe das zwar auch schon oft angesprochen, aber ich habe es im Vergleich zu Ihnen, Herr Staatssekretär, nicht geschafft, die alt- und die neu-sozialistischen Kader da zum Klatschen zu bekommen. Also entweder haben Sie nicht zugehört oder Sie klatschen untereinander immer, egal, was Sie sagen. Also dafür auch noch einmal meinen großen Respekt.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, das Grüne Band ist ja eigentlich, wenn man „grün“ hört, grün ist eigentlich – zu den Einschränkungen komme ich gerade – positiv konnotiert. Sagt man das so? Ja, also positiv besetzt. Eigentlich. Aber nur so lange, wie man nicht hier steht und wie man in diese kleine grüne Tortenschnitte da gucken muss, dann ist diese positive Konnotation ratzfatz weg und man verbindet mit „grün“ eigentlich gar nichts Schönes mehr. Und dieses Grüne Band – da schließt sich jetzt der Kreis meiner Ausführungen – ist auch nichts Schönes. Es ist ein Euphemismus für einen menschenverachtenden Todesstreifen, an dem die real existierenden nationalen Sozialisten der DDR auf freiheitsliebende Menschen – Frau Rothe-Beinlich, da gebe ich Ihnen recht – nur deshalb, weil sie von A nach B wollten, haben schießen lassen wie auf Hasen. Das ist die Wahrheit und dabei muss es bleiben. Das Grüne Band, darüber können wir diskutieren, aber das kommt erst ganz viel später. Der Todesstreifen ist und bleibt ein Todesstreifen. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Jung:

Jetzt liegen mir keine Wortmeldungen mehr von Abgeordneten vor. Herr Staatssekretär Möller, Sie wollten noch einmal das Wort ergreifen.

Möller, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluss der Debatte noch einige Worte sagen. Zum einen freue ich mich, dass ein solches Thema, wie das Grüne Band als Nationales Naturmonument, diese Ausweisung als Nationales Naturmonument, hier im Landtag doch recht intensiv diskutiert worden ist. Ich freue mich auch auf die Debatten dann im Ausschuss.

Wir sind auch froh darüber, dass die Koalitionsfraktionen unseren Weg mit den Appellen, die in dem Antrag genannt sind, in dieser Art und Weise unterstützen. Ich hoffe, dass wir noch in diesem Jahr, spätestens Anfang nächsten Jahres den Startschuss mit dem ersten Kabinettsdurchgang für das Gesetzgebungsverfahren auf die Reihe kriegen.

Bei der Erhaltung des Grünen Bandes sollen selbstverständlich die berechtigten Interessen einer möglichst umwelt- und naturverträglichen Land- und Forstwirtschaft wie bisher Berücksichtigung finden. Ich denke, Herr Primas, es macht keinen Sinn, hier einen Popanz aufzubauen, von 5 Kilometern zu reden, von Flächenentnahme, von Nutzungseinschränkungen usw. Das ist nicht unser Ziel, im Gegenteil.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Das ist die Realität!)

Nein, das ist nicht die Realität, im Gegenteil. Wir suchen zum Teil händeringend Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter für diese Flächen. Ich selbst war am 10. September in der Nähe von Gräfenthal zu einem Pflegeeinsatz am Grünen Band. Herr Kießling, wir machen schon seit Jahren viel am Grünen Band und es ist eigentlich bedauerlich, dass Ihre Ausführungen von so wenig Sachkenntnis hier getrübt waren.

(Beifall SPD)

Wir machen seit Jahren viel und wir suchen händeringend Bewirtschafter für die Flächen am Grünen Band.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir suchen Schäferinnen und Schäfer und wir machen viel dafür, dass Menschen diese Flächen bewirtschaften, weil sich die Flächen nur so erhalten lassen.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Es geht um einen Hundert-Meter-Streifen!)

Deshalb sollte der weitere Ausbau auch verschiedener Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen usw. mit Augenmaß betrieben werden, aber nicht völlig verhindert werden. Das ist nicht unser Ziel. Wir wollen gemeinsam die bestmöglichen Lösungen finden. Das ist auch in dem Antrag noch mal sehr deutlich geschrieben worden. Dafür schafft das Gesetz genau die Voraussetzungen. Dort, wo durch vorhandene Verkehrsinfrastrukturen Lücken gerissen worden sind, wollen wir, dass unter Nutzung des Bundesprogramms für Wiedervernetzung geeignete Klärungshilfen entstehen, wo immer das machbar ist. Aber wir wollen nicht verhindern, wir wollen entwickeln.

Noch mal ganz klar gesagt: Das, was wir als Grünes Band, als Nationales Naturmonument ausweisen wollen, ist der Streifen zwischen Kolonnenweg und eigentlicher Landesgrenze. Es macht wirklich keinen Sinn, hier irgendeinen Popanz aufzubauen, auf den man dann einschlagen kann.

Mit dem Gesetz – und das ist der große Vorteil des Gesetzgebungsverfahrens – kann ein durchgängi-

(Staatssekretär Möller)

ger Schutz des Grünen Bandes noch in dieser Legislatur erreicht werden. Dies wäre mit einem Verordnungsverfahren oder über Einzelverordnungen zu Naturschutzgebieten nahezu unmöglich. Mit dem Gesetz – das habe ich vorhin schon gesagt – sollte ein Pflege-, Entwicklungs- und Informationsplan für das Nationale Naturmonument verankert werden, der unter Beteiligung Dritter mit Leben gefüllt wird. Gerade die ehrenamtlich tätigen Bürger, Bürgerinnen und Vereine, die sich um die Erinnerungsorte und um die Natur an vielen Orten mit Herzblut kümmern, sollen dabei aktiv einbezogen werden. Ihr Wissen und ihre Tatkraft sind für das gemeinsame Ansinnen nicht hoch genug zu würdigen. Wir wollen als Landesregierung alle Fördermöglichkeiten ausschöpfen, um diese Arbeit vor Ort zu unterstützen.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass auch in den anderen Bundesländern – das ist auch ein Punkt in dem Antrag der Koalitionsfraktionen gewesen – unserem Vorbild gefolgt wird. Ich hatte es vorhin schon gesagt: Wenn Sachsen-Anhalt nachzieht, dann werden wir insgesamt auf 79 Prozent des gesamten Grünen Bandes in Deutschland kommen.

Vielleicht noch kurz einige Worte zum Gesetzentwurf der CDU-Fraktion und auch zu den Ausführungen von Frau Tasch: Es geht uns natürlich mit der Ausweisung des Grünen Bandes als Nationales Naturmonument nicht in erster Linie um die Verhinderung von Infrastrukturmaßnahmen. Es wäre naiv, zu glauben, dass man durch die Ausweisung des Grünen Bandes als Nationales Naturmonument den Trassenverlauf des SuedLinks verhindern könnte. Aber wir wollen natürlich auch für diese Infrastrukturplanung deutlich machen, welchen Stellenwert dieses Grüne Band für uns hat. Insofern gibt es da durchaus einen Zusammenhang. Aber es ist nicht das erste Ziel. Ich glaube, durch meine Ausführungen vorhin ist deutlich geworden, worum es uns geht. Es ist nicht das erste Ziel, mit dem Grünen Band irgendetwas zu verhindern. Das ist nicht das Anliegen der Landesregierung. Wenn das bei Ihnen vielleicht so angekommen ist, dann möge das durch meine Worte jetzt korrigiert worden sein.

Vielleicht auch noch zu den Ausführungen von Herrn Kummer. Die Ausweisung des Grünen Bandes als Nationales Naturmonument ist lange Zeit auch vom Bund kritisch gesehen worden. Es ist dort aus einer Stellungnahme zitiert worden. Die Haltung des BMUB war am Anfang auch noch deutlich anders. Aber inzwischen ist auch das Bundesministerium für Umwelt und Bau auf der Linie. Wir haben da mehrere Gespräche geführt, wir haben Diskussionen gehabt, wie wir das machen wollen, wie breit wir das machen wollen usw. Wir sind mittlerweile gemeinsam auf der Linie dieser Ausweisung. Das Bundesministerium unterstützt uns an dieser Stelle und ich denke, wir sind da gemeinsam auf einem guten Weg.

Der Antrag der CDU-Fraktion, das Landesnaturschutzgesetz zu ändern, ist natürlich in gewisser Weise ein Offenbarungseid. Sie hätten ja seit 2010, seit das Bundesnaturschutzgesetz gilt und auch diese Kategorie „Nationales Naturmonument“ dort verankert ist, mindestens vier Jahre Gelegenheit gehabt, diese Änderung auf den Weg zu bringen. Wir werden 2017 einen Gesetzentwurf zur Änderung des Landesnaturschutzgesetzes vorlegen und dort werden eine ganze Reihe von Punkten auch an Bundesrecht angepasst werden, aber auch eigene Dinge angebracht werden und wir werden dann gemeinsam im Ausschuss auch Ihren Antrag mitdiskutieren und werden schauen, was daraus wird. Aus meiner Perspektive jedenfalls wäre es auch in Zukunft sinnvoll, auch wenn wir das Nationale Naturmonument als Kategorie in das Landesnaturschutzgesetz einführen, wenn es zukünftige Ausweisungen geben sollte, diese per Gesetz vorzunehmen. Denn ein Gesetz gibt die Möglichkeit zur Beteiligung an der öffentlichen Debatte hier im Landtag. Ich denke, der Weg, zu sagen, wir machen das einmal und dann machen wir es nur noch per Verordnung, ist der falsche Weg. Aber das werden wir dann im Ausschuss diskutieren können. Insofern bin ich froh, wenn Ihr Antrag überwiesen wird und wir sind jedenfalls der Meinung, dass wir es beim Grünen Band gleich richtig machen wollen. Wir wollen ein eigenes Gesetz dafür auf den Weg bringen und das durchaus mit hoher Priorität. Dafür werbe ich um Unterstützung. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen zu Nummer 1 des Antrags erfüllt ist oder erhebt sich Widerspruch? Das kann ich nicht erkennen. Es ist keine Fortberatung des Sofortberichts beantragt worden und wir kommen jetzt zu den Abstimmungen.

Zunächst über den Gesetzentwurf. Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz. Wer dieser zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind alle Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das kann ich nicht erkennen. Damit ist der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz überwiesen.

Es ist weiterhin die Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten beantragt worden. Wer dieser zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der CDU und der AfD. Gegenstimmen? Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

(Vizepräsidentin Jung)

Wir kommen dann zur Abstimmung zu Nummer II des Antrags der Koalitionsfraktionen. Es ist keine Ausschussüberweisung beantragt. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? Das sind die Fraktionen der CDU und der AfD. Die Abstimmung erfolgte zu Nummer II des Antrags, noch mal für das Protokoll.

Dann schließe ich den heutigen Tagesordnungspunkt und die Plenarsitzung, und wir sehen uns morgen um 9.00 Uhr wieder.

Ende: 19.25 Uhr